

## **Teil E: Durchführungbestimmungen und Partnerschaft**

### **1. Anforderungen an die Begleit- und Entscheidungsstrukturen und die Durchführung des Programms**

Die in vielen Punkten gegenüber den früheren Ziel 2-Programmen modifizierte und präzisierete strategische Gesamtausrichtung und die Neugestaltung eines großen Teiles der Förderschwerpunkte und -maßnahmen stellt erhöhte Anforderungen an die Programmdurchführung und -begleitung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits die vorliegenden Evaluierungen der früheren Programme einige Schwachstellen aufgezeigt haben. Die Wirksamkeit und Effizienz des Programms hängt damit entscheidend von der Existenz einer Begleit- und Entscheidungsstruktur und von Durchführungsmodalitäten ab, die die Realisierung der gesetzten Ziele und Strategien gewährleisten. Die mit der neuen Strukturfonds-Verordnung geschaffene Regelung, dass pro Programm ein Begleitausschuss einzurichten ist, ist Anlass, auch die Begleit- und Entscheidungsstrukturen für das nordrhein-westfälische Ziel 2-Programm den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Die sich dafür ergebenden Anforderungen sind aus den Zielen, strategischen Orientierungen und der Neuausrichtung der Fördermaßnahmen abzuleiten. Die Begleit- und Entscheidungsstrukturen und die Programmdurchführung müssen sich damit an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Die aufzubauende Begleit- und Entscheidungsstruktur muss bei der Formulierung von Visionen und neuen Leitbildern für das Fördergebiet und bei der Veränderung von Mentalitäten mitwirken und bei der Umsetzung der Leitbilder in Handlungskonzepte helfen.
- Sie muss Orientierung für die Entwicklung von Kompetenzfeldern und die Schärfung regionaler Profile geben.
- Die Begleit- und Entscheidungsgremien sind dafür verantwortlich, dass sich die Umsetzung des Programms streng an den vorgegebenen Programmzielen orientiert. Dies gilt insbesondere für das prioritäre Beschäftigungsziel, das in vollem Einklang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie steht.
- Die Begleit- und Entscheidungsstruktur muss in der Lage sein, die Querschnittsziele (dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung, Schaffung gleicher Chancen für Frauen und Männer, Einbeziehung benachteiligter Gruppen in den wirtschaftlichen Erneuerungsprozess; Innovationsorientierung und op-

timale Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft) wirksam zu begleiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit ihre Einhaltung gewährleistet wird. Über Auswahlkriterien ist sicherzustellen, dass sie bei der Programmdurchführung effektiv berücksichtigt werden.

- Die Begleit- und Entscheidungsgremien müssen die fachpolitischen Beiträge zur strukturellen Erneuerung der Region zusammenführen und zu einem strukturpolitischen Gesamtkonzept bündeln.
- Bei der Begleitung und Durchführung des Programms ist darauf zu achten, dass privates Engagement stärker gefördert und genutzt wird. Dabei ist es nicht nur erforderlich, die im Fördergebiet ansässigen Großunternehmen an ihre strukturpolitische Mitverantwortung zu erinnern, sondern auch die kleinen und mittleren Unternehmen als Hauptzielgruppe des Programms einzubeziehen.
- Die regionalisierte Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen als Basis auch der EU-Strukturprogramme und als spezifisch nordrhein-westfälische Ausformung des Partnerschaftsprinzips muss weiter entwickelt werden, damit die Beiträge aller Akteure auf der Ebene des Landes und der Regionen zur strukturellen Erneuerung umfassend genutzt werden.
- Es muss ein organisatorischer und prozeduraler Rahmen für die Durchführung der vorgesehenen Wettbewerbe bei dafür geeigneten Fördermaßnahmen geschaffen werden. Die Erfahrungen hiermit müssen kritisch begleitet, evaluiert und verbreitet werden.
- Evaluierung und Monitoring gehören zu den Kernaufgaben der Begleit- und Entscheidungsgremien. Sie schaffen die Informationsgrundlagen, damit diese ihre Steuerungsfunktion effektiv wahrnehmen können.
- Aufgabe der Begleit- und Entscheidungsgremien ist es, die wirtschaftliche Entwicklung des Fördergebiets und den Programmfortschritt ständig miteinander abzugleichen und daraus im Programmverlauf Konsequenzen für die Förderschwerpunkte und –maßnahmen zu ziehen. Dazu müssen sie die Flexibilitätsspielräume nutzen, die die Strukturfondsverordnung bei der Durchführung bietet.
- Die Programmdurchführung muss die Einhaltung der Bestimmungen zur Förderfähigkeit und zur Finanzkontrolle sicherstellen.

## **2. Verwaltung, Begleitung und Durchführung**

Die folgende Darstellung der Verwaltungszuständigkeiten, Begleitgremien und Durchführungsbestimmungen orientiert sich an den vorgenannten Grundsätzen.

### **2.1 Verwaltungsbehörde und Zahlstelle**

Verwaltungsbehörde nach Art. 9 n) und Art. 34 der Strukturfondsverordnung ist das

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
D-40190 Düsseldorf  
Tel. +49 211 837-02, Fax + 49 211 837-2200  
E-mail [poststelle@mwa.nrw.de](mailto:poststelle@mwa.nrw.de)

Verantwortlich für die Durchführung ist der

Leiter des Referates „Europäische Wirtschafts- und Strukturpolitik, EU-Strukturfonds, Verwaltungsbehörde für das NRW-Ziel 2-Programm, Zusammenarbeit mit Regionen in der EU“

Herr Martin Henicke  
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
D-40190 Düsseldorf  
Tel. +49 211 837-2646, Fax + 49 211 837-3334  
E-mail: [martin.henicke@mwa.nrw.de](mailto:martin.henicke@mwa.nrw.de)

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ländern wurde als Zahlstelle im Sinne des Art. 9 o) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

- für den EFRE das Bundesamt für Wirtschaft, Postfach 5171, D-65726 Eschborn,
- für den ESF das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Postfach 14 02 80, D.53107 Bonn,

bestimmt.

Kontoführende Stelle, auf deren Konto die Strukturfondsmittel eingehen, ist die Bundeskasse.

Zur Weiterleitung der Mittel an die Zuwendungsempfänger und zur Wahrnehmung der Verpflichtungen, die sich aus Art. 32 der Verordnung (EG) 1260/1999 ergeben, insbesondere für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bescheinigungen und Erklärungen im Sinne von Artikel 32 Absatz 3 und 4 der Verordnung (EG) 1260/1999, werden für beide Fonds Zahlstellen auf Landesebene eingerichtet. Um die Durchführung des Programms den gestiegenen Anforderungen an die Finanzkontrolle anzupassen, hat sich das Land Nordrhein-Westfalen dazu entschieden, die Aufgaben der Zahlstelle für den EFRE der

Investitions-Bank NRW  
Zentralbereich der WestLB  
Friedrichstraße 56  
D-40217 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 82609, Fax: +49 211 8266164

zu übertragen. Diese übernimmt für den EFRE die sich nach den Art. 32 und 38 der Verordnung (EG) 1260/1999 ergebenden Aufgaben einer Zahlstelle auf Landesebene und leitet die Zahlungen nach den Vorschriften dieser Verordnung und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen an die Endbegünstigten weiter. Damit werden die Erfahrungen der Investitions-Bank NRW bei der finanziellen Abwicklung einer großen Zahl von Förderprogrammen genutzt, die sie als Förderinstitut im Auftrag des Landes NRW und anderer öffentlicher Stellen erworben hat. Die Zahlstelle wird als eigenständige Abteilung innerhalb der Investitions-Bank NRW eingerichtet. Sie ist organisatorisch unabhängig von denjenigen Abteilungen der Investitions-Bank NRW, die Förderprogramme abwickeln und damit Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahrnehmen.

Für den ESF übernimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW die Aufgaben der Zahlstelle auf Landesebene.

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde umfassen neben der inhaltlichen und finanziellen Gesamtkoordination und Steuerung des Programms auch die Wahrnehmung aller in Art. 34 der Strukturfondsverordnung aufgeführten Aufgaben, darunter:

- die Einrichtung eines Systems für die Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung und für die Bewertung des Programms und für die computergestützte Übermittlung der Daten an die Europäische Kommission,
- die Durchführung der im Ergänzungsdokument zur Programmplanung getroffenen Regelungen und die Anpassung des Ergänzungsdokuments,
- die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und ihre Vorlage bei der Europäischen Kommission,
- die Durchführung einer Halbzeitbewertung,
- die Verwendung eines separaten Abrechnungssystems,
- die Durchführung interner Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der geförderten Projekte und die Sicherstellung der nach Art. 38 geforderten Maßnahmen zur Finanzkontrolle,
- die Sicherstellung der Vereinbarkeit der Projekte mit den Gemeinschaftspolitiken, z.B. Beihilfenkontrolle, Umweltschutz, öffentliches Auftragswesen,
- die Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- Steuerung und Koordination des Ziel 2-Sekretariats.

Unter Einhaltung und im Rahmen der Gesamtverantwortung des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr für die Durchführung des Gesamtprogramms ist das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie federführend zuständig für die ESF-Maßnahmen innerhalb dieses Programms. Monitoring, Berichterstattung und Evaluierung erfolgen gemeinsam für die EFRE- und die ESF-Maßnahmen in der Verantwortung der Verwaltungsbehörde.

Die Förderentscheidungen über die Projekte erfolgen durch die jeweils fachlich zuständigen Referate und Abteilungen des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, sonstige Ministerien, nachgeordnete Behörden oder Förderinstitutionen als zwischengeschaltete Stellen entsprechend den Ausführungen in Teil C zu den verantwortlichen Stellen. Diese übernehmen gegenüber der Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der geförderten Projekte und deren Übereinstimmung mit den Zielen dieses Pro-

gramms. Die Zuständigkeiten und Verfahren werden in der nach Art. 38 Abs. 1 b) geforderten Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme dargelegt. Zur Berichterstattung über die Förderfähigkeit und –würdigkeit sowie über die Fortschritte bei der Projektdurchführung dient insbesondere ein Monitoring-System, das in Abschnitt 2.5 von Teil E ausführlich dargestellt wird.

Die beiden Zahlstellen für den EFRE und den ESF sind zuständig für:

- das Stellen von Anträgen auf Zwischen- und Schlusszahlungen nach Art. 38 Abs. 3 bzw. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, einschließlich der dazu abzugebenden Erklärungen, über die beim Bund eingerichteten Zahlstellen,
- die Entgegennahme und Verwaltung der EFRE- bzw. ESF-Mittel nach den Vorschriften der Art. 32 und 38 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen,
- die Auszahlung der Mittel an die Endbegünstigten oder an zwischengeschaltete Stellen,
- die Schätzung der Zahlungsanträge nach Art. 32 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999,
- die Einleitung von Verfahren zur Rückforderung von durch die Zuwendungsempfänger unrechtmäßig abgerufenen Zahlungen durch die bewilligenden Stellen, sobald die Zahlstelle Kenntnis über unrechtmäßig getätigte Zahlungen erlangt hat,
- die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde, den Zahlstellen des Bundes, den Dienststellen der EU und allen anderen an der Programmdurchführung beteiligten Stellen bei der Zahlungsabwicklung und der Finanzkontrolle.

## **2.2 Begleitausschuss**

Es wird ein Begleitausschuss eingerichtet, in dem die folgenden Behörden und Organisationen vertreten sind:

- Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW,
- Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW,
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW,
- Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW,
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW,

- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW,
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Westdeutscher Handwerkskammertag,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW,
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW,
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten NRW,
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW,
- je 1 Vertreter der 5 Regionalkonferenzen NiederRhein, Emscher-Lippe, Mittleres Ruhrgebiet, Dortmund/Unna/Hamm, Aachen,
- ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
- ein Vertreter der Bezirksregierungen,
- Bundesregierung, vertreten durch die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, der Finanzen und für Arbeit und Sozialordnung (jeweils beratend, mit Stimmrecht nur bei Maßnahmen, die vom Bund mitfinanziert werden),
- eine Vertretung der Europäischen Kommission unter der Leitung des Vertreters der für die Intervention federführenden Generaldirektion Regionalpolitik (beratend).

Der Vorsitz liegt beim Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Jörg Bickenbach.

Die Aufgaben des Begleitausschusses umfassen insbesondere die kontinuierliche Begleitung des Programmfortschritts bei den Schwerpunkten und Maßnahmen, die Anpassung der Programmdurchführung an die Zielerreichung und an veränderte Rahmenbedingungen und die Kommunikation über Ziele und Ergebnisse des Programms. Neben diesen inhaltlichen und strategischen Aufgaben der Gesamtsteuerung und -koordination des Programms und der Beratung des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW als Verwaltungsbehörde sowie der übrigen beteiligten Ministerien nimmt der Begleitausschuss alle nach der Strukturfondsverordnung vorgeschriebenen Aufgaben wahr, u.a.:

- Bestätigung und Anpassung des Ergänzungsdokuments sowie Prüfung und Billigung von Programmänderungen,

- Prüfung und Billigung von Auswahlkriterien,
- regelmäßige Überprüfung der Programmdurchführung,
- Beratung der Halbzeitbewertung,
- Prüfung und Billigung der jährlichen Durchführungsberichte.

Der Begleitausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Es wird angestrebt, Entscheidungen stets im Konsens zu treffen. Kommt ein Konsens nicht zustande, entscheidet der Begleitausschuss mit der Mehrheit der Stimmen. In Fragen, die die Haushaltsverantwortung der Landesregierung betreffen, insbesondere die des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehrs als Verwaltungsbehörde, in dessen Einzelplan die EFRE-Mittel des Programms etatisiert werden, sowie die des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, in dessen Einzelplan die ESF-Mittel etatisiert werden, kann nicht gegen deren Stimme entschieden werden. Mehrere Mitglieder des Ziel 2-Begleitausschusses sind zugleich in dem auf Landesebene eingerichteten Beirat für das Ziel 3-Programm vertreten, so dass eine enge Abstimmung zwischen beiden Programmen gewährleistet ist.

### **2.3 Arbeitsausschuss**

Da eine Besetzung des Begleitausschusses auf hoher Ebene vorgesehen ist, wird ein Arbeitsausschuss zu dessen Unterstützung und zur Vorbereitung seiner Sitzungen gebildet. Er fungiert als Unterausschuss des Begleitausschusses und soll technische Fragen so weit vorberaten, dass der Begleitausschuss seiner politischen Verantwortung nachkommen und sich auf strategische Fragen konzentrieren kann. Er ist dem Begleitausschuss unterstellt. Dieser kann alle Beschlüsse des Arbeitsausschusses ändern. Mitglieder des Arbeitsausschusses sind vornehmlich die mit der Durchführung des Programms befassten Behörden und Organisationen, und zwar:

- Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW,
- Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW,
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW,
- Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW,
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW,
- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW,



- Finanzministerium NRW,
- Staatskanzlei des Landes NRW,
- je 1 Vertreter der Bezirksregierungen in NRW,
- Landesversorgungsamt,
- Projekt Ruhr GmbH,
- Investitions-Bank NRW,
- Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks NRW,
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen,
- ZENIT GmbH,
- GIB Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH,
- Bundesregierung, vertreten durch die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, der Finanzen und für Arbeit und Sozialordnung (jeweils beratend, mit Stimmrecht nur bei Maßnahmen, die vom Bund mitfinanziert werden).

Der Begleitausschuss kann weitere Behörden und Organisationen als Mitglieder des Arbeitsausschusses zulassen. Der Vorsitz liegt bei dem Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Seine Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses geregelt. Es gelten die gleichen Entscheidungsregeln wie beim Begleitausschuss.

Die Aufgaben des Arbeitsausschusses umfassen im einzelnen:

- Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Verwaltungsbehörde sowie Unterstützung der Zahlstellen,
- Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen,
- regelmäßiges Monitoring der Programmdurchführung im Hinblick auf die finanzielle Abwicklung, die Erreichung der Programmziele und die Effizienz der Programmdurchführung,
- Betreuung der Evaluierungen,
- Beratung der Ergebnisse der Finanzkontrollen und Vorbereitung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Programmvollzugs,
- Klärung technischer Fragen im Zusammenhang mit der Programmdurchführung (u.a. Förderfähigkeit von Projekten, Einhaltung von Gemeinschaftspolitiken, Pflege der Projektdatenbank, Öffentlichkeitsarbeit).

## 2.4 Ziel 2-Sekretariat

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde, des Begleitausschusses und des Arbeitsausschusses bei der Durchführung ihrer Aufgaben wird ein Ziel 2-Sekretariat eingerichtet. Es wird dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr als Verwaltungsbehörde unmittelbar unterstellt und arbeitet unter der fachlichen Aufsicht des Ziel 2-Koordinierungsreferats, das als Verwaltungsbehörde fungiert und für die Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 verantwortlich bleibt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Technischen Hilfe mit einem EFRE-Anteil von 50 %. Die Aufgaben des Ziel 2-Sekretariats umfassen insbesondere:

- Aufbau und Pflege einer Projektdatenbank mit den erforderlichen Finanz- und Begleitindikatoren,
- Beratung von Antragstellern und bewilligenden und sonstigen an der Programmdurchführung beteiligten Stellen über Fragen der Förderfähigkeit und der Programmdurchführung,
- Prüfung der Übereinstimmung der für eine Förderung vorgesehenen Projekte mit den Programmvorgaben, mit den Bestimmungen zur Förderfähigkeit (u.a. Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen) und mit dem sonstigen Gemeinschaftsrecht,
- Erstellung von Entwürfen für die vorgeschriebenen Durchführungsberichte und von weiteren Berichten, die im Zusammenhang mit der Programmdurchführung erforderlich sind (z.B. an die parlamentarischen Gremien, an die Regionalkonferenzen),
- Unterstützung der Evaluierung,
- Information der an der Programmdurchführung beteiligten Stellen über aktuelle Fragen und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Programm, u.a. veränderte Rechtsvorschriften, Förderergebnisse,
- Aufbau eines Informationssystems, das alle unmittelbar und mittelbar an der Programmdurchführung beteiligten öffentlichen Verwaltungen und Institutionen einschließlich der geförderten Projekte über die Förderbedingungen und Förderergebnisse umfassend informiert, u.a. über Newsletter, Internet-

Website, Informationsveranstaltungen mit dem Fernziel einer Öffnung des Monitorings für alle Akteure,

- Information der Öffentlichkeit über die Programmdurchführung (u.a. durch Broschüren, Faltblätter, Website) und Beantwortung von Anfragen.

Das Ziel 2-Sekretariat trifft keine Entscheidungen über die Förderung von Einzelprojekten. Bei Bedarf kann das Sekretariat zur Erfüllung seiner Aufgaben Aufträge an Dritte vergeben. Für den Betrieb des Ziel 2-Sekretariats wurde ein Auftrag nach den Vorschriften des europäischen Vergaberechts ausgeschrieben. Den Auftrag hat die Firma "agiplan ProjectManagement" in der Siepe AG Consulting Partners erhalten. Diese wird mit ca. 6 fest hierfür abgestellten, in den Büroräumen des MWMEV als Verwaltungsbehörde tätigen Personen und weiteren externen Beratungskapazitäten– finanziert durch Technische Hilfe – die Verwaltungsbehörde und die übrigen an der Programmdurchführung beteiligten Stellen bei den genannten Aufgaben unterstützen.

## **2.5 Förderentscheidungen über Einzelprojekte**

Förderentscheidungen werden in der Verantwortung der fachlich zuständigen Ministerien auf der Grundlage der einschlägigen Fachprogramme getroffen, die der jeweiligen Fördermaßnahme zugrunde liegen. Teilweise werden sie unmittelbar durch die Ministerien vorgenommen, teilweise auch an externe Institutionen delegiert. Diese fungieren insoweit als zwischengeschaltete Stellen. Die für die jeweiligen Maßnahmen verantwortlichen Ministerien sind in den Maßnahmebeschreibungen in Teil C dieses Programmdokuments angegeben.

Für die Fördermaßnahmen werden im Ergänzungsdokument Beratungs- und Auswahlgremien benannt, in denen die für die Bewilligung von Einzelprojekten jeweils verantwortliche Behörde oder Institution ihre Förderentscheidungen mit den sonstigen hiervon betroffenen staatlichen und gegebenenfalls nicht-staatlichen Stellen abstimmen. Dies können bestehende (z.B. Landes-Kreditausschuss, Arbeitskreis Infrastruktur) oder neu zu bildende Gremien sein. In mehreren Fällen erfolgt die Koordination über eine bestehende Landesinitiative.

Die jeweiligen Beratungs- und Auswahlgremien und die für die Maßnahmen verantwortlichen Ministerien sind gegenüber dem Begleitausschuss und der Verwaltungsbehörde für die Einhaltung der Bestimmungen der Strukturfondsverordnung und des Einheitlichen Programmplanungsdokuments verantwortlich. Die Auswahl

von Projekten kann bei Sonderaktionen (z.B. Wettbewerbe) an ein eigens dafür eingerichtetes Auswahlgremium, z.B. an eine Jury, delegiert werden.

Für die Förderung von Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekten durch den ESF vereinbart das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie mit den regionalen Arbeitsmarktkonferenzen konkrete Ziele entsprechend der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Arbeitsmarktkonferenzen bewerten auf dieser Basis die Förderwürdigkeit konkreter Arbeitsmarktprojekte. Das Zielvereinbarungsverfahren und das begleitende Controlling macht darüber hinaus eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung möglich.

Für alle Maßnahmen werden im Ergänzungsdokument spezifische Auswahlkriterien festgelegt. Voraussetzung für eine Bereitstellung von Mitteln für ein Projekt ist die Angabe des voraussichtlichen Outputs, der erwarteten Ergebnisse und Wirkungen auf die maßnahmenspezifischen Ziele und die übergreifenden Programmziele in einem Projektbogen. Dieser enthält außerdem technische Angaben (Daten zum Antragsteller, zu den Fördersätzen, Übereinstimmung mit Fördervoraussetzungen), die für die ordnungsgemäße finanzielle Durchführung und Kontrolle erforderlich sind, und dokumentiert die Einhaltung der Auswahlkriterien. Der Projektbogen dient als Entscheidungsgrundlage und unterstützt die Programmsteuerung und Evaluierung.

In denjenigen Fällen, in denen die Förderentscheidung innerhalb der Landesregierung getroffen wird, bereitet in der Regel das jeweils fachlich zuständige Förderreferat der Landesregierung die Entscheidung durch eine fachliche Bewertung und einen Entscheidungsvorschlag vor. Nach Bestätigung durch das für die jeweilige Maßnahme benannte Auswahlgremium übermittelt es einen Projektbogen an das für die Gesamtkoordinierung des Ziel 2-Programms im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr zuständige Referat bzw. an das Ziel 2-Sekretariat. Hierfür wird die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung geschaffen. Das Ziel 2-Koordinierungsreferat bzw. das Ziel 2-Sekretariat prüfen die Übereinstimmung mit den Programmzielen, mit den Bestimmungen zur Förderfähigkeit (u.a. Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen) und mit dem sonstigen Gemeinschaftsrecht.

Nach deren Zustimmung bewilligen die fachlich zuständigen Ressorts und Förderstellen. In die weitere fachliche Abwicklung sind die Bezirksregierung oder

andere nachgeordnete Behörden eingebunden. Sie nehmen die Zahlungsanträge entgegen, prüfen sie auf die Übereinstimmung mit dem Bewilligungsbescheid, mit den Zielen und Fördervorschriften des Programms und mit den sonstigen relevanten Bestimmungen und leiten diese an die Investitions-Bank NRW als Zahlstelle weiter, die die Zahlungen ausführt. Die nachgeordneten Behörden prüfen die Verwendungsnachweise nach Abschluss der Projekte und die teilweise vorgeschriebenen Zwischenverwendungsnachweise.

Bei mehreren Maßnahmen, vor allem bei Maßnahmen, in denen eine große Zahl von Projekten mit geringen Summen gefördert werden, treffen nachgeordnete Behörden oder externe Institutionen als zwischengeschaltete Stellen in der Regel die Förderentscheidungen in eigener Verantwortung im Rahmen der Ziele und Förderkriterien des Programms und der jeweils geltenden Förderrichtlinie oder nach Weisung des zuständigen Ministeriums. Dies trifft auf die folgenden Maßnahmen (ganz oder teilweise) zu:

- 1.1 Zuschüsse zu gewerblichen Investitionsvorhaben: Investitions-Bank NRW
- 1.2 Beteiligungskapital: Investitions-Bank NRW
- 1.4 Meistergründungsprämie: Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks (LGH)
- 1.5 Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte: Versorgungsämter unter Berücksichtigung der Bewertung der zuständigen Arbeitsmarktkonferenzen
- 2.1 Technologie und Innovation: Investitions-Bank NRW, Projektträger BEO bei der KfA Jülich (teilweise)
- 2.2 Gründungs-Offensive NRW: Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen (teilweise)
- 2.3 Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen: Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks LGH, Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft RKW, IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft IBP (teilweise)
- 2.4 Vorsorgender Umweltschutz: Investitions-Bank NRW (teilweise)
- 2.8 Zukunftsenergien: Landesinstitut für Bauwesen (teilweise)
- 2.9 Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit: Bezirksregierungen, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes NRW (teilweise)
- 2.10 Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung: Versorgungsämter unter Berücksichtigung der Bewertung der zuständigen Arbeitsmarktkonferenzen

- 3.5 Kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturförderung: Versorgungsämter unter Berücksichtigung der Bewertung der zuständigen Arbeitsmarktkonferenzen
- 4.2 Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
- 4.3 Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete: Ämter für Agrarordnung, Bezirksregierungen.

Bei allen nicht aufgeführten Maßnahmen und bei einem Teil der Projekte, die durch die vorstehend genannten Maßnahmen gefördert werden, wird die Projektauswahl unmittelbar durch die verantwortlichen Ministerien unter Beteiligung der bestehenden fachlichen Beratungsgremien getroffen. Nachgeordnete Behörden und externe Institutionen besitzen in diesen Fällen keine eigenen Entscheidungskompetenzen, übernehmen aber oftmals die Prüfung der Zahlungsanträge und der Verwendungsnachweise. Die Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten bei den jeweiligen Maßnahmen und die Prüfpfade für die Finanzkontrolle werden an anderer Stelle dieses Programmdokuments bzw. in der nach Art. 38 Abs. 1 b) zu übermittelnden Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme detailliert dargelegt.

Im Falle des ESF erfolgt die Programmdurchführung nicht durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr als Verwaltungsbehörde, sondern durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie. Beide Ministerium stimmen ihre Förderaktivitäten in regelmäßigen Arbeitsbesprechungen ab, um eine größtmögliche Kohärenz zwischen den beiden Fonds zu erzielen

Die Möglichkeiten einer dezentralen Umsetzung durch externe Stellen sind noch nicht ausgeschöpft und werden gegebenenfalls im Zuge der Programmdurchführung angepasst und ausgeweitet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Ziele und die Strategie dieses Programms weiterhin uneingeschränkt respektiert werden.

Die Ministerien, nachgeordneten Behörden und externen Institutionen bewilligen auf der Grundlage abgestimmter Förderrichtlinien des Landes in Übereinstimmung mit den Förderzielen und den im Ergänzungsdokument aufgeführten Auswahlkriterien Die Bewilligungen für den EFRE werden in einer eigens für das Ziel 2-Programm neu entwickelten Fördersoftware DISCUR verbucht, die Bewilligungen für den ESF werden in einer eigenen Datenbank BISAM erfasst und über eine Schnittstelle in die Datenbank DISCUR eingespeist. Damit wird sowohl die Verwaltungsbehörde als auch die Zahlstelle einen Zugriff auf alle Förderdaten

erhalten. Der Verwaltungsbehörde wird es ermöglicht, nicht förderfähige Bewilligungen zu blockieren. In der Regel werden die Fördermittel von der Zahlstelle direkt an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Bei Maßnahmen, in denen eine große Zahl von Einzelfällen mit relativ niedrigen Beträgen gefördert wird (z.B. durch den ESF geförderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Meistergründungsprämie, Beratungsförderung im Rahmen der Gründungsoffensive oder der Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen) wird den bewilligenden Stellen ein Plafonds zugewiesen, aus dem sie förderfähige Projekte nach den Vorgaben des Programms und unter Einhaltung der Bestimmungen zur Förderfähigkeit bewilligen.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere der nachgeordneten Behörden und der externen Institutionen, aber auch der übrigen Ministerien Hilfeleistung bei der Überprüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit zu leisten, wird das Ziel 2-Sekretariat mit Unterstützung der Zahlstelle ein Förderhandbuch erstellen. Dieses wird u.a. alle einschlägigen Rechtsvorschriften, die Programminhalte, das Monitoring-Verfahren und die Abläufe bei den Bewilligungen und der Finanzabwicklung in leicht verständlicher Form zusammenfassen. Außerdem werden die an der Programmdurchführung beteiligten Stellen künftig in ein regelmäßiges Informationssystem einbezogen, das u.a. über Veränderungen bei den Förderbestimmungen, über Förderergebnisse und über sonstige aktuelle für das Programm relevante Fragen informiert.

Für alle Fördermaßnahmen werden aus den jeweiligen Entwicklungszielen Auswahlkriterien festgelegt. Zur Verbesserung und Systematisierung der Auswahlkriterien wurde ein Institut beauftragt, gemeinsam mit den jeweils zuständigen Förderreferaten der Ministerien geeignete Kriterien zu erarbeiten.<sup>85</sup> Diese werden im Ergänzungsdokument maßnahmenspezifisch aufgeführt. Sie orientieren sich an den übergreifenden Programmzielen und an den spezifischen Zielen der Fördermaßnahmen und berücksichtigen die Querschnittsziele einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung, der Schaffung gleicher Chancen für Männer und Frauen im Beruf, der Einbeziehung benachteiligter Gruppen sowie der Innovationsorientierung und optimale Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft.

---

<sup>85</sup> Dieser Auftrag ist an TAURUS-Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH an der Universität Trier vergeben worden. Dieses Institut hatte das nordrhein-westfälische Ziel 2-Programm 1997-99 auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten untersucht. Mit der Beauftragung zur Erarbeitung von Auswahlkriterien wird angestrebt, die Ergebnisse dieser Studie in das neue Programm und dessen Durchführung einfließen zu lassen.

Die Auswahlkriterien werden in einem Projektbogen abgefragt, der außerdem finanztechnische Daten und Angaben zur Förderfähigkeit der Projekte enthält und die Grundlage für das Monitoring des Programms darstellt. Im Falle einer direkten Auszahlung durch die Zahlstelle ist das Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Projektbogens Voraussetzung für die Zahlung. Bei einer Förderung im Rahmen eines Mittelplafonds übermitteln die hierfür verantwortlichen Behörden und externen Institutionen zeitgleich mit der Förderentscheidung der Zahlstelle die notwendigen Daten für die finanzielle Abwicklung und der Verwaltungsbehörde bzw. dem Ziel 2-Sekretariat die notwendigen Daten für das Monitoring. Die Zuweisung weiterer Plafonds durch die Zahlstelle setzt die Vorlage vollständig ausgefüllter Projektbögen zu den bereits bewilligten Projekten bei der Verwaltungsbehörde/dem Ziel 2-Sekretariat voraus. Die Verwaltungsbehörde bzw. das Ziel 2-Sekretariat stellt sicher, dass die Zahlstelle vor jeder Auszahlung über die Vollständigkeit der Projektbögen informiert ist.

Aus den Angaben der Projektbögen wird eine Projektdatenbank erstellt, die umfassend über die finanzielle Umsetzung und die angestrebten oder bereits eingetretenen Wirkungen informiert. Hierfür wird die Fördersoftware DISCUR entwickelt. Sie stellt die Basis des Monitorings dar und dient als Grundlage für die inhaltliche Steuerung durch den Begleitausschuss und die Verwaltungsbehörde, für die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission, für die Evaluierung und für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Projektbögen werden erstmals mit der Bewilligung erstellt und jährlich aktualisiert, in der Regel bis zwei Jahre nach Abschluss des Projekts. Die Projektbögen werden EDV-gestützt erstellt und auf elektronischem Wege in die Projektdatenbank eingestellt. Die Projektbögen für ESF-Projekte werden auch dem hierfür federführenden Referat im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie zugeleitet.

Mit der Einstellung der Projektdaten in die Fördersoftware DISCUR werden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Verwaltungsbehörde die Vollständigkeit und Plausibilität der Monitoringdaten überprüfen kann. Erforderlichenfalls können somit durch eine Information an die Zahlstelle Zahlungen ausgesetzt werden.

Die Erfassung der Bögen in einer zentralen Projektdatenbank ermöglicht auch die Überprüfung der de-minimis-Beihilfen und der Einhaltung der Kumulierungsbestimmungen bei einer Mehrfachförderung von Unternehmen durch dieses Programm. Eventuelle Verstöße gegen die Kumulierungsbestimmungen durch Förderhilfen sonstiger Programme können hierdurch jedoch nicht aufgedeckt werden.



Zur Überwachung solcher Verstöße wird auf die von der Bundesregierung vorgeschlagene de-minimis-Bescheinigung verwiesen, die auch im Ziel 2-Programm eingesetzt wird.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr wird als Verwaltungsbehörde nach Art. 34 der Strukturfondsverordnung mit Unterstützung des Ziel 2-Sekretariats auf die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Fördermaßnahmen achten. Dazu hält es im Vorfeld von Förderentscheidungen engen Kontakt mit den für die jeweiligen Maßnahmen verantwortlichen Behörden und Institutionen. Dies ermöglicht es, schon in einem frühen Stadium darauf hinzuwirken, dass diese ihre Förderentscheidungen auf der Grundlage der Programmstrategie treffen und die Bestimmungen zur Förderfähigkeit beachten. Falls notwendig, nimmt die Verwaltungsbehörde oder das Ziel 2-Sekretariat an Sitzungen der Fachausschüsse teil, die die jeweiligen Maßnahmen koordinieren. Eine letzte Kontrolle der Übereinstimmung mit der Programmstrategie bieten die Monitoring-Bögen, in denen die hierzu erforderlichen Informationen abgefragt werden.

Die Abstimmung zwischen dem EFRE und dem ESF wird durch die Integration je einer ESF-Maßnahme in die vier Schwerpunkte auf eine erweiterte inhaltliche Grundlage gestellt. Es ist vorgesehen, dass die für den EFRE und den ESF zuständigen Mitarbeiter der hierfür federführenden Ministerien regelmäßige Abstimmungsgespräche durchführen. Zur besseren Koordination trägt auch die Integration der ESF-Projekte in das Monitoring des Gesamtprogramms bei. Auf regionaler Ebene wird eine Abstimmung zwischen EFRE und ESF durch personelle Verzahnung zwischen den Regional- und Arbeitsmarktkonferenzen möglich.

## **2.6 Projekt Ruhr GmbH**

Um den beschriebenen Modernisierungs- und Innovationsprozess im Ruhrgebiet durch die Entwicklung und Umsetzung von modellhaften, regional bedeutsamen Projekten zu fördern und zu beschleunigen und ihn vor allem auf eine langfristige Grundlage zu stellen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Projekt Ruhr GmbH, eine Projektbetreibergesellschaft, gegründet. Die Projekt Ruhr GmbH übernimmt - bis zur endgültigen Klärung der zukünftigen Ruhrgebietsstrukturen – die Aufgaben

- bestehende Kompetenzen im Ruhrgebiet (Ausbildung, Hochschulen, Forschung, Technologietransfer, Unternehmen, Kultur und Freizeit) zu vernetzen mit dem Ziel einer mittelfristigen Etablierung wirtschaftlicher Kompetenzzentren mit einer internationalen Spitzenstellung des Ruhrgebiets,
- regional bedeutsame städtische Zukunftsstandorte zu entwickeln sowie
- die erfolgreichen Projekte im Rahmen der IBA Emscher Park weiterzuführen.

Die Projekt Ruhr GmbH wird als Projektbetreibergesellschaft tätig. Ihre Hauptaufgabe ist es, durch Vernetzung der Potenziale im Ruhrgebiet und intelligentes Zusammenführen der wesentlichen Akteure die vorhandenen Energien freizusetzen und zu nutzen. Dabei werden Erfahrungen der IBA-Gesellschaft mit Projektbetreibermodellen genutzt und schrittweise auf andere Themenfelder ausgedehnt. Ihr Ansatz ist es, dass die Menschen der Region selbst Träger des Handelns und Entwickler von Ideen und Konzepten sind. Sie bietet eine Plattform für interessierte Akteure jenseits klassischer Verwaltungs- und Verbandstrukturen.

Die Projekt Ruhr GmbH wirkt im Arbeitsausschuss mit. Ihre Aufgaben liegen vornehmlich in der Initiierung, Entwicklung und Begleitung von Projekten, vor allem von großen Projekten mit ruhrgebietsweiter Bedeutung, und bei neuen innovativen Maßnahmen. So koordiniert sie zum Beispiel einen "Aufruf" mit Wettbewerbscharakter für Maßnahme 4.2 ("Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete"). Die Projekt Ruhr GmbH trifft jedoch selbst keine Förderentscheidungen.

Die Projekt Ruhr GmbH soll damit durch innovative Projekte zur Umsetzung der Ziele und Strategien des Ziel 2-Programms beitragen.

## **2.7 Sonstige an der Programmdurchführung beteiligte Stellen**

An der Programmdurchführung sind verschiedene weitere Behörden und intermediäre Organisationen in unterschiedlichen Funktion beteiligt, die teilweise in die Projektauswahlentscheidungen oder die finanzielle Abwicklung einbezogen werden, aber auch zusätzliche Aufgaben bei der Entwicklung von Projekten, der Beratung von Antragstellern, der Öffentlichkeitsarbeit etc. übernehmen. Dazu gehören insbesondere:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern,

- Kommunen,
- Bezirksregierungen,
- Versorgungsämter,
- Förder- und Beratungseinrichtungen (Investitions-Bank NRW, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes NRW, GIB-Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, LGH-Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks NRW, RKW, Zenit GmbH)
- regionale Agenturen (ELA, AGIT),
- Landesorganisationen der Weiterbildung.

Mit dem Anspruch des neuen Ziel 2-Programms, durch pro-aktives und strategiegeleitetes Vorgehen neue Entwicklungspotenziale zu erschließen, werden diese Behörden und Organisationen vor höhere Anforderungen gestellt. Für die Verwirklichung der Programmziele reicht es nicht aus, nur auf den Eingang von Förderanträgen zu reagieren, sondern die aktive Projektentwicklung und Projektbegleitung erhält eine entscheidende Bedeutung. Die bisherige Förderpraxis im Rahmen des Ziel 2-Programms hat dieser Aufgabe noch nicht genügend Beachtung geschenkt. Mit der Gründung der Projekt Ruhr GmbH wurden die Voraussetzungen auf diesem Gebiet wesentlich verbessert. Diese kann allerdings die aktive Unterstützung der Programmdurchführung durch die übrigen Organisationen und Behörden nicht ersetzen, sondern nur wirksam ergänzen.

Über die in einzelnen Fällen von ihnen wahrgenommenen Funktionen als Bewilligungs- oder Abwicklungsbehörden hinaus nehmen sie u.a. die folgenden Aufgaben wahr:

- Systematische Verbreitung von Informationen über Programminhalte und Antragsverfahren,
- Beratung von Antragstellern,
- Initiierung und Entwicklung neuer Projekte,
- kampagnenartige Begleitung von Förderschwerpunkten mit schleppender Umsetzung,
- Steigerung der Projektqualität,
- Konkretisierung regionaler Entwicklungsstrategien und regionaler Kompetenzfelder durch Projekte.

Damit die genannten intermediären Organisationen und Behörden diese Anforderungen besser erfüllen können, ist in vielen Fällen eine Verbesserung und Weiter-

entwicklung ihrer methodischen und konzeptionellen Ansätze, eine Erweiterung der Kenntnisse über die EU-Strukturfonds und eine bessere Abstimmung zwischen den Organisationen erforderlich. Aufgabe der Ministerien ist es, hierbei Unterstützung zu leisten.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr wird als Verwaltungsbehörde Mittel der „Technischen Hilfe“ u.a. dazu nutzen, alle an der Programmdurchführung beteiligten Stellen bei den genannten Aufgaben zu unterstützen.

### **3. Abstimmung und Koordinierung auf regionaler Ebene**

Das nordrhein-westfälische Ziel 2-Gebiet ist gemessen an der Einwohnerzahl und dem Mittelvolumen eines der größten in der EU. Daher ist es erforderlich, die Strukturpolitik des Landes auf die spezifischen strukturellen Problemlagen der Teilregionen zuzuschneiden, deren jeweiligen Entwicklungsziele zu berücksichtigen und die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure „vor Ort“ einzubeziehen. Das Land hat schon vor einigen Jahren mit der regionalisierten Strukturpolitik ein Verfahren geschaffen, das die Mitwirkung der auf regionaler Ebene tätigen strukturpolitisch relevanten Akteure ermöglicht.

Kernelement der regionalisierten Strukturpolitik sind und bleiben die Regionalkonferenzen, in denen u.a. die Kommunen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltungen, die Hochschulen, die Umwelt- und Gleichstellungsinstitutionen in strukturpolitischen Fragen zusammenarbeiten. Aufgabe ist es, die strukturpolitisch bedeutsamen Handlungsfelder auf regionaler Ebene zu integrieren, regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und Projekte zur strukturellen Entwicklung und Erneuerung ihrer Region vorzuschlagen.

Auch bei den abgelaufenen Ziel 2-Programmen haben sie eine wichtige Koordinierungsrolle wahrgenommen. Ihre Aufgabe, zu strukturwirksamen Projekten in ihrer Region Stellung zu nehmen und einen Konsens darüber herbeizuführen, erstreckte sich auch auf die durch das Ziel 2-Programm geförderten Projekte. Auch bei dem neuen Ziel 2-Programm bleiben sie als Koordinierungsinstanz in den Regionen unverzichtbar und nehmen in Übereinstimmung mit den Ausführungen zu

den strategischen Orientierungen<sup>86</sup> in der neuen Programmphase diese Aufgabe wahr. Primär betroffen sind die Regionalkonferenzen NiederRhein, Emscher-Lippe, Mittleres Ruhrgebiet, Dortmund-Unna-Hamm und Aachen. Die übrigen Regionalkonferenzen im Lande verfügen entweder über kein oder nur über ein kleines Ziel 2-Gebiet. Allerdings sind neben dem generellen Veränderungsbedarf hinsichtlich ihrer Aufgaben auch Präzisierungen über ihre Funktion bei der Durchführung des Ziel 2-Programms erforderlich.

Schon in die Erarbeitung dieses Programms waren die Regionalkonferenzen aktiv einbezogen. Die Regionalkonferenzen sollen weiterhin zu wichtigen Projekten, die durch das Ziel 2-Programm gefördert werden, Stellung nehmen. Ihre künftigen Aufgabenschwerpunkte im Zusammenhang mit der Durchführung des Ziel 2-Programms liegen allerdings in der strategisch-konzeptionellen Begleitung der Programmumsetzung in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich und in der horizontalen Koordination der verschiedenen Fördermaßnahmen auf regionaler Ebene. Dazu gehören:

- Erarbeitung von regionalen Stärken-Schwächen-Analysen,
- Formulierung regionaler Entwicklungsstrategien und Aufstellung regionaler Entwicklungskonzepte,
- Mitwirkung an der Entwicklung von Kompetenzfeldern und von regionalen-Profilen,
- Abstimmung und Koordinierung von und Stellungnahme zu Projekten im Konsens,
- Bewertung der Förderergebnisse,
- Begleitung der Umsetzung des Ziel 2-Programms in der Region.

Damit die Regionalkonferenzen diese Aufgaben wahrnehmen und ihre Interessen in die Durchführung des Programms einbringen können, erhalten sie die folgenden Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Die/der Vorsitzende des Begleitausschusses übermittelt den Vorsitzenden der betroffenen Regionalkonferenzen einmal jährlich einen Bericht mit den Förderergebnissen für ihre Region. Dieser enthält auch die Förderergebnisse im Bereich der direkten Unternehmensbeihilfen in aggregierter Form. Die Regionalkonferenzen können diesen Bericht zum Anlass nehmen, ihre regionalen Strategien und Konzepte zu überprüfen.

---

<sup>86</sup> Siehe Abschnitt B 2.6.

- Die Regionalkonferenzen entsenden eine/n Vertreter/in in den Begleitausschuss. Dieser hat die Aufgabe, einerseits die Belange der Region im Begleitausschuss zu vertreten, andererseits Impulse zur Ziel 2-Förderung in die Regionalkonferenz hineinzutragen.
- Die Regionalkonferenz nimmt wie bisher im Konsens Stellung zu besonders strukturwirksamen Projekten. Die Zustimmung der Regionalkonferenz wird allerdings nur noch bei Projekten mit einem öffentlichen Mittelvolumen von mehr als 5 Mio. DM erwartet. Mit dieser Beschränkung auf große Projekte werden die Voraussetzungen verbessert, dass sich die Regionalkonferenzen auf die strategisch-konzeptionellen Fragen konzentrieren können. Wie bisher bleiben auch gewerbliche Förderfälle sowie Projekte von Ziel 2-weiter Bedeutung von der Befassung durch die Regionalkonferenzen ausgenommen.

Diese Mitwirkungsmöglichkeiten an dem Ziel 2-Programm werden den fünf hauptbetroffenen Regionalkonferenzen NiederRhein, Emscher-Lippe, Mittleres Ruhrgebiet, Dortmund-Unna-Hamm und Aachen eingeräumt. Für Städte und Gemeinden, die nicht im Zuständigkeitsbereich dieser Regionalkonferenzen liegen, sondern in Regionen, die überwiegend nicht zum Ziel 2-Gebiet gehören, werden geeignete Sonderlösungen gesucht.<sup>87</sup>

Die Arbeit der Regionalkonferenzen wird in Facharbeitskreisen vorbereitet. In den meisten Regionen existieren derartige Arbeitskreise zu den Themen Flächen, Infrastruktur, Technologie und Innovation, Umwelt, Verkehr, in mehreren Fällen auch zu weiteren Themen. Die Regionalkonferenzen können die Stellungnahmen zu Projekten sowie die Begleitung des Ziel 2-Programms einschließlich der Beratung über und Stellungnahmen zu Projekten und über die Förderergebnisse an Arbeitskreise delegieren.

Unter Berücksichtigung der von den Regionalkonferenzen festgelegten regionalen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte erarbeiten regionale Arbeitsmarktkonferenzen regionale Teilentwicklungskonzepte zur Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik. Damit nehmen sie zugleich die Funktion von Facharbeitskreisen zum Thema „Beschäftigung und Qualifizierung“ wahr. Sie informieren, beraten und

---

<sup>87</sup> So könnten die Städte Krefeld und Oberhausen, die in den Regionen Mittlerer Niederrhein bzw. Mülheim-Essen-Oberhausen liegen, in Ziel 2-Angelegenheiten mit der unmittelbar angrenzenden Region NiederRhein zusammenarbeiten. Die Stadt Ahlen könnte entsprechend in der Regionalkonferenz Dortmund-Unna-Hamm mitwirken.

unterstützen die Regionalkonferenzen über dieses Thema und erhalten dort Antrags- und Rederecht zu arbeitsmarktpolitischen Fragen. Wie bisher votieren sie selbständig über ESF-Projekte.

Hinsichtlich der Durchführung und Begleitung des Ziel 2-Programms nehmen auch die in den letzten Jahren im Rahmen der Gründungsoffensive „GO!“ aufgebauten regionalen Gründernetzwerke die Funktion von Facharbeitskreisen zum Thema Existenzgründung und Selbständigkeit wahr. Sie informieren, beraten und unterstützen ebenfalls die Regionalkonferenzen zu ihren Themen und haben hierzu Antrags- und Rederecht.

#### **4. Beteiligung der Partner an der Erarbeitung des Programms**

Die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Umwelt- und Gleichstellungsinstitutionen und die Regionen waren in verschiedenen Stufen der Erarbeitung des vorliegenden Programms beteiligt. Eine erste informelle Einbeziehung erfolgte im Rahmen eines Diskussionspapiers, das als Teil der laufenden Zwischenevaluierung des Ziel 2-Programms 1997-99 in der ersten Jahreshälfte 1999 zur Vorbereitung auf das neue Programm erstellt wurde.<sup>88</sup> Neben einer Analyse der strukturellen Entwicklung des Fördergebiets und einer Aufarbeitung der vorliegenden Evaluationsergebnisse basierte dieses Papier auf einer Befragung von Experten der Regionalentwicklung in den Behörden und Institutionen auf regionaler und lokaler Ebene.

Auf der Basis dieses Diskussionspapiers hatte die Landesregierung im Juni ein Grobkonzept für das neue Ziel 2-Programm vorgelegt und die Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich der Umwelt- und Gleichstellungsinstitutionen sowie die Regionen um Stellungnahmen gebeten. Die folgenden Institutionen wurden beteiligt:

- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag (NWHT),
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT),
- Deutscher Gewerkschaftsbund,

---

<sup>88</sup> MR Regionalberatung und Projektentwicklung, Netherlands Economic Institute NEI, Diskussionspapier zur Vorbereitung des NRW-EU-Ziel-2-Programms 2000-2006, Delmenhorst/Bochum/Rotterdam 1999

- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW,
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW,
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten NRW,
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW,
- Deutscher Städtetag,
- Städte- und Gemeindebund NRW,
- Landkreistag NRW,
- Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR),
- Regionalkonferenz Niederrhein,
- Regionalkonferenz Emscher-Lippe,
- Regionalkonferenz Mittleres Ruhrgebiet,
- Regionalkonferenz Dortmund/Unna/Hamm,
- Regionalkonferenz Aachen,
- Städte Oberhausen und Krefeld,
- Bezirksregierungen in NRW,
- Investitions-Bank NRW (IB),
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes NRW (GfW),
- Landes-Gewerbeförderungsstelle des NRW-Handwerks (LGH),
- Zentrum für Innovation und Technik in NRW (Zenit),
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB).

Insgesamt nahmen bis September 1999 24 Institutionen mehr oder minder ausführlich zu den Vorschlägen der Landesregierung für das neue Programm Stellung. Die Stellungnahmen wurden dokumentiert und dienten den Ministerien als eine Grundlage zur Erarbeitung eines Programmentwurfs. Den Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Regionen gingen in den meisten Fällen intensive Diskussionen über die künftige Ausrichtung der Strukturpolitik voraus, an denen die Landesregierung in der Regel beteiligt war. Außerdem fanden Tagungen, Seminare und Informationsveranstaltungen in der Verantwortung verschiedener Träger statt.

Neben den genannten Institutionen waren auch mehrere Experten zur Strukturpolitik als Einzelpersonen um Stellungnahmen gebeten worden.



Die Stellungnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die von der Landesregierung vorgeschlagene Neuausrichtung des Programms wurde in der ganz überwiegenden Zahl der Stellungnahmen grundsätzlich begrüßt. Dies gilt insbesondere für die Betonung der Beschäftigungswirksamkeit, die angestrebte Gewichtsverlagerung von der Infrastruktur- auf die unternehmens- und arbeitsplatzbezogene Förderpolitik, die Prioritätensetzung zugunsten der KMU und die stärkere Integration und Bündelung von Fachpolitiken.
- Die verstärkte Ausrichtung an Kompetenzfeldern wurde in den meisten Stellungnahmen befürwortet, zum Teil mit großem Nachdruck. Einige Stellungnahmen äußerten dazu allerdings ordnungspolitische Bedenken.
- Eine systematische Evaluierung wird von den meisten Institutionen und Organisationen unterstützt. Das von der Landesregierung vorgeschlagene verstärkte Monitoring der Förderergebnisse wurde in keiner Stellungnahme abgelehnt. In einigen Fällen wurde allerdings die Erwartung geäußert, dass der dazu notwendige Verwaltungsaufwand für die Antragsteller und die an der Programmdurchführung beteiligten Stellen in Grenzen gehalten wird.
- Die meisten Organisationen begrüßten ausdrücklich die angebotene Mitwirkung in den Begleit- und Steuerungsgremien des Programms.
- Die Stellungnahmen machten zahlreiche Anregungen zur Ausrichtung der verschiedenen Fördermaßnahmen. Diejenigen Fördermaßnahmen, die am häufigsten in den Stellungnahmen angesprochen wurden, waren die Bereitstellung von Beteiligungskapital, Technologie und Innovation, die Förderung des Dienstleistungssektors, die Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten, die Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur und die integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete.
- Aus mehreren Stellungnahmen klang die Sorge heraus, dass die Neuordnung des ESF zu den Förderzielen 2 und 3 die Aufwertung von Aus- und Weiterbildung als integrierter Bestandteil der regionalen Strukturpolitik erschweren könne.

Auf dieser Basis wurde in Abstimmung zwischen den Ministerien des Landes ein Programmentwurf erstellt, in dem die vorgebrachten Anregungen und Kritikpunkte weitestgehend berücksichtigt wurden. Im Einzelnen wurden die folgenden Anregungen und Kritikpunkte der Partner im Programmdokument aufgegriffen:

- Es wurde dem Wunsch der Handwerksorganisationen entsprochen, das Handwerk als prioritäre Zielgruppe zu betrachten und die Förderinstrumente stärker auf dessen Bedürfnisse auszurichten (u.a. durch Wegfall des Erfordernisses

eines Primäreffekts in der gewerblichen Förderung, durch Einbeziehung des Handwerks in die Förderung städtischer Problemgebiete) und auf sie zugeschnittene Förderangebote in den vorgesehenen Förderschwerpunkten und -maßnahmen bereitzustellen, insbesondere in Schwerpunkt 2 (Innovation und Kompetenzentwicklung).

- Aufgrund der Kritik der Industrie- und Handelskammern und der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, dass bei einer alternativlosen Priorität für die Förderung regionaler Cluster/Kompetenzfelder die konjunkturelle und strukturelle Anfälligkeit der Region fortauern könne, wurden die allgemeinen Finanzhilfen und Beratungsinstrumente ausdrücklich nicht auf die Förderung von Kompetenzfeldern beschränkt, sondern explizit für alle Unternehmen offen gehalten. Die Entwicklung von Kompetenzfeldern soll vornehmlich durch die eigens dafür vorgesehenen Maßnahmen in den Schwerpunkten 2 und 3 gefördert werden.
- Den von einzelnen Regionen und Institutionen geäußerten Befürchtungen, die beabsichtigte verstärkte Vergabe der Fördermittel im Wettbewerbsverfahren könne zu einer Benachteiligung schwacher Teilräume führen, wurde dadurch begegnet, dass Wettbewerbe zunächst auf dafür besonders geeignete Maßnahmen beschränkt werden und vor einer Verallgemeinerung für das gesamte Programm die hiermit gemachten Erfahrungen ausgewertet werden.
- Den Forderungen der Umwelt-, Gleichstellungs- und Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften nach einer stärkeren Berücksichtigung ökologischer, sozialer und gleichstellungspolitischer Ziele bei Monitoring und Evaluierung des Programms wird durch die neuen Monitoringbögen entsprochen.
- Mit der Integration je einer ESF-Maßnahme in die vier Förderschwerpunkte ist den Forderungen insbesondere der kommunalen und regionalen Akteure und der Wohlfahrtsverbände entsprochen worden.

Der Programmentwurf wurde vom Kabinett am 14. März 2000 gebilligt und anschließend den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Umwelt- und Gleichstellungsinstitutionen und den Regionen im März 2000 vorgelegt und auf einer Besprechung am 03. April 2000 beraten. Es wurden die folgenden Punkte bemerkt:

- Grundsätzlich befürworteten alle Partner die inhaltliche Ausrichtung des Programmentwurfs.
- Einige Partner betonten die Notwendigkeit einer engen Verknüpfung der Regionalplanung und der in den Regionen erarbeiteten und teilweise in der Überarbeitung befindlichen regionalen Entwicklungskonzepte mit den Förder-

aktivitäten des Ziel 2-Programms. Dazu wurde auch eine intensive Abstimmung mit den für die Regionalplanung zuständigen Bezirksplanungsausschüssen für notwendig gehalten. Aus einigen Stellungnahmen ging der Wunsch hervor, zusätzlich zu dem Ziel 2-Sekretariat aus Mitteln des Programms auch Sekretariate zur Koordination der Förderaktivitäten auf regionaler Ebene zu finanzieren, die den Regionalkonferenzen unterstellt werden.

- In mehreren Stellungnahmen wurde auf die Bedeutung einer intensiven Abstimmung zwischen der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktpolitik hingewiesen.
- Seitens der Vertreterinnen der Gleichstellungsinteressen wurde das Interesse zum Ausdruck gebracht, zur Sicherstellung des „gender mainstreaming“ das gesamte Netz der auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen zu berücksichtigen.
- Von den Umweltschutzinstitutionen wurde darum gebeten, das Nachhaltigkeitsprinzip vor allem bei denjenigen Maßnahmen zu berücksichtigen, die mit einem Flächenverbrauch verbunden sind. Außerdem baten sie um eine Koordination der Meldungen von NATURA 2000-Flächen.
- Seitens der Wohlfahrtsverbände wurde die mit dem Programm angestrebte Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich der beabsichtigten Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung baten sie um eine Berücksichtigung aller relevanten Akteure, die hierzu beitragen können.

Als Ergebnis der Abstimmung mit den Partnern wurde vereinbart, die aufgeworfenen Themen bei der Programmdurchführung zu berücksichtigen und im Begleitausschuss zu behandeln. Als Ansatzpunkt für eine verstärkte Verknüpfung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Regionalkonferenzen steht u.a. die Maßnahme 2.9 „Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit“ zur Verfügung.

## **5. Begleit- und Bewertungssystem**

Monitoring und Evaluierung erhalten in dem neuen Ziel 2-Programm 2000-2006 des Landes NRW einen erhöhten Stellenwert. Als Basis des Monitorings in der Förderperiode 2000-2006 wird eine neue Projektdatenbank DISCUR aufgebaut. Die erforderliche Software wird voraussichtlich bis März 2001 fertig gestellt sein. Ein Pflichtenheft liegt vor. Mit den Programmierarbeiten wurde begonnen.

Es ist beabsichtigt, die bisher in getrennten Datenbanken verwalteten Informationen zur finanziellen Abwicklung und die physischen Indikatoren zu den Outputs, Ergebnissen und Wirkungen des Programms hierdurch in einer Datenbank zusammenzufassen. Im einzelnen soll sie zu allen geförderten Projekte die folgenden Daten enthalten:

- Name, Standort und Anschrift des geförderten Unternehmens/Projektträgers,
- finanzielle Förderdaten,
- wirtschaftsstatistische Daten zum geförderten Unternehmen (insbesondere Branche, Betriebsgröße, Umsatz),
- Einhaltung der Bestimmungen zur Förderfähigkeit (u.a. Wettbewerb, Umweltschutz),
- Outputs, Ergebnisse und Wirkungen entsprechend den ausgewählten Begleitindikatoren unter Berücksichtigung der Querschnittsziele,
- Berücksichtigung der Auswahlkriterien.

Es wird eine enge Verknüpfung mit einem im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr im Aufbau befindlichen Dateninformationssystem erfolgen, das nach und nach alle von ihm verwalteten Förderprogramme abdecken wird und eine elektronische Bearbeitung der Förderfälle ermöglicht. Durch diese technische Verknüpfung wird die Verwendung von Förderdaten sowohl für die Landesprogramme, die vielfach die Kofinanzierung bereitstellen, als auch für das Ziel 2-Programm ermöglicht und Doppelarbeit in den Förderreferaten und bei den geförderten Unternehmen und Projektträgern vermieden. Zu den übrigen Ministerien und zu den nachgeordneten Behörden und externen Institutionen, die Fördermaßnahmen verwalten, werden geeignete Schnittstellen über eine Internet-Lösung erarbeitet. Die Auszahlungsdaten der Zahlstelle, die im EDV-System BASIS64 der Investitions-Bank NRW bankmäßig verbucht werden, werden täglich über einen Datentransfer in das System DISCUR eingestellt. Die ESF-Maßnahmen werden durch ein separates System vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie verwaltet. Damit ist zugleich die Kohärenz mit dem Begleit- und Bewertungssystem für das Ziel 3-Programm gewährleistet. Auch hier sorgt eine Schnittstelle dafür, dass die Daten in das Monitoring-system für das Gesamtprogramm integriert werden können.

In der Übergangszeit zwischen Programmgenehmigung und endgültiger Fertigstellung der Datenbank wird die Finanzabwicklung auf der Basis der für die früheren Strukturfondsprogramme verwendeten Datenbank EUSYS erfolgen. Die Mo-

monitoringdaten werden bis zur endgültigen Einsatzbereitschaft der Datenbank in Papierform erfasst und zwischengelagert. Nach Fertigstellung werden sie in die Datenbank eingegeben.

Um einen computergestützten Datenaustausch mit der Europäischen Kommission herzustellen, wird auch eine Schnittstelle zu deren EDV-System geschaffen. Die einzelnen Maßnahmen werden hierbei und in den jährlichen Durchführungsberichten den entsprechenden Codes der von der Kommission vorgeschlagenen Einteilung in Interventionsbereiche nach Kategorien und Unterkategorien zugeordnet.

Die Projektdaten werden bis zum Abschluss der geförderten Projekte durch Vorlage des Verwendungsnachweises jährlich aktualisiert. Sie werden um statistische Daten zur strukturellen Entwicklung des Fördergebiets ergänzt, so dass ein regelmäßiges Regionen-Screening möglich wird. Die Förderergebnisse können dadurch mit dem Fortschritt des Fördergebiets und seiner Teile bei der strukturellen Erneuerung kontrastiert werden.

Die Projektdaten dienen

- den Förderstellen bei der Überprüfung der Förderfähigkeit und der Auswahlkriterien und bei der Überprüfung von Outputs, Ergebnissen und Wirkungen,
- der Verwaltungsbehörde und dem Ziel 2-Sekretariat bei einer Gegenprüfung der Förderfähigkeit und der Ergebnisse und Wirkungen, bei der Erstellung der Durchführungsberichte, bei der Steuerung des Gesamtprogramms und bei der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Zahlstelle bei der Verbuchung, Prüfung und Auszahlung,
- dem Begleitausschuss und dem Arbeitsausschuss bei der regelmäßigen Überprüfung des Programmfortschritts,
- den mit der Finanzkontrolle befassten Stellen als Basisdaten für ihre Kontrolltätigkeit,
- den Evaluatoren als Grundlage für die Überprüfung der Wirksamkeit des Programms.

Es wird eine größtmögliche Offenheit für die Begleitgremien, für die mit dem Programm befassten intermediären Organisationen, für die parlamentarischen Gremien und für die gesamte Öffentlichkeit angestrebt. Mittelfristig ist vorgesehen, die Förderdaten in geeigneter Weise und in aggregierter Form über das Internet zugänglich zu machen. Sie bilden die Grundlage für eine regelmäßige Bericht-

erstattung nicht nur gegenüber der EU und dem Begleitausschuss, sondern auch gegenüber den parlamentarischen Gremien innerhalb des Landes, den Regionen, Institutionen und der Fachöffentlichkeit. Diese Berichterstattung erstreckt sich auch auf die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken einschließlich der Gesetzgebung im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich und im Bereich der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

Die Strukturfondsverordnung schreibt in den Artikeln 40 – 43 eine Ex-ante-, eine Halbzeit- und eine Ex-post-Bewertung vor. Eine Ex-ante-Bewertung ist für das vorliegende Programmdokument durchgeführt worden.<sup>88</sup> Die Halbzeitbewertung ist in der Verantwortung der Verwaltungsbehörde durchzuführen und muss spätestens drei Jahre nach der Genehmigung des Programms, voraussichtlich also in der zweiten Jahreshälfte 2003, vorgelegt werden. Eine Aktualisierung muss spätestens am 31.12.2005 abgeschlossen sein. Die Ex-post-Evaluierung wird unter der Verantwortung der Kommission durchgeführt.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie frühzeitig nach Programmgenehmigung und Beginn der Förderung eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe eines Auftrags über die Durchführung einer Halbzeitbewertung nach dem europäischen Vergaberecht vornehmen. Im Unterschied zu den abgeschlossenen Förderphasen wird eine gemeinsame Evaluierung für die EFRE- und die ESF-Maßnahmen durchgeführt. Bei der Evaluierung des ESF-Teils werden die gleichen Kriterien wie beim Ziel 3-Programm verwendet. Die Evaluierung wird neben den Auswirkungen des Programms auf das strukturpolitische Oberziel („Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region“) und dessen drei Unterziele auch die Auswirkungen auf die Querschnittsziele, insbesondere die dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung und die Chancengleichheit von Männern und Frauen untersuchen. Bewertungskriterien sind die in diesem Programmdokument formulierten quantifizierten Ziele. Dabei müssen allerdings zwischenzeitlich eingetretene externe Einflüsse auf die strukturelle Entwicklung des Fördergebiets, die unabhängig von der Programmdurchführung sind, berücksichtigt werden.

---

<sup>88</sup> Die Ex-ante-Evaluierung wurde gemeinschaftlich von den Instituten MR Regionalberatung und Projektentwicklung, Netherlands Economic Institute NEI und Institut für Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung InWIS erstellt.

Nach den positiven Erfahrungen mit den Evaluierungen der zurückliegenden Förderphasen wird auch bei der Halbzeitbewertung des neuen Programms ein prozesshaftes, interaktives Vorgehen angestrebt. Die Halbzeitbewertung wird als Managementinstrument verwendet, das zu einer höheren Wirksamkeit und Effizienz des Programms beitragen soll. Die Evaluierung wird intensiv durch die Verwaltungsbehörde und den Arbeitsausschuss begleitet und im Begleitausschuss beraten. Die Ergebnisse werden den parlamentarischen Gremien und der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Sie fließen in die Programmdurchführung ein und dienen gegebenenfalls als Grundlage für Programmänderungen.

Wie in der zurückliegenden Förderphase ist vorgesehen, eine Verbindung von einer breiten, alle Fördermaßnahmen berücksichtigenden horizontalen Gesamtanalyse mit einer Vertiefung von besonders bedeutsamen Fördermaßnahmen und -schwerpunkten vorzunehmen. Bei Bedarf werden neben den durch die Strukturfondsverordnung vorgeschriebenen Evaluierungen zusätzliche thematische Studien in Auftrag gegeben. Grundlage für die empirischen Analysen der Evaluatoren, vor allem für die horizontale Gesamtanalyse, ist die aufzubauende Projektdatenbank. Darüber hinaus wird es für vertiefende Analysen voraussichtlich notwendig sein, stichprobenartig ergänzende Erhebungen bei geförderten Projekten durchzuführen.

Aufgrund der dargestellten hohen Anforderungen ist die Beauftragung qualifizierter Gutachter/innen von entscheidender Bedeutung. Bei der Ausschreibung wird darauf geachtet, dass diese die folgenden Voraussetzungen mitbringen:

- umfassende Kompetenz in der regionalen Strukturpolitik und der Arbeitsmarktpolitik,
- gute Kenntnisse der strukturellen Situation des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Gebiets, insbesondere des Ruhrgebiets,
- langjährige Erfahrungen mit der Evaluierung von Förderprogrammen,
- Kenntnisse der europäischen Strukturfonds und ihrer Anforderungen an die Programmevaluierung in theoretischer und methodischer Hinsicht,
- Verständnis für interdisziplinäre Zusammenhänge,
- nachgewiesene Erfahrung in der Bewertung der Umweltintegration und/oder der Anwendung von Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung sowie nachgewiesene Erfahrung in der Bewertung und Erreichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen,

- Befähigung zur Kommunikation mit Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und Wirtschaft,
- Kenntnisse der Strukturpolitik in anderen EU-Mitgliedstaaten,
- fachliche Unabhängigkeit.

Wie schon bei den Evaluierungen der zurückliegenden Förderperioden kann es sich als nützlich erweisen, ein Gutachterkonsortium auszuwählen, in dem Institute und Unternehmen vertreten sind, die Stärken aus unterschiedlichen Bereichen einbringen und sich sinnvoll ergänzen.

Zur Steigerung der Qualität des Programmmanagements ist ferner vorgesehen, die Mitwirkung in dem Netzwerk „IQ-Net – Improving the Quality of Objective 2 Programmes“ fortzusetzen. In diesem Netzwerk tauschen seit 1996 insgesamt 13 Ziel 2-Regionen aus 7 EU-Mitgliedstaaten, seit 1999 insgesamt 20 Regionen aus 10 Mitgliedstaaten, ihre Erfahrungen zur inhaltlichen Ausrichtung und Durchführung der Programme aus. Dazu werden zweimal jährlich Seminare an wechselnden Orten in den beteiligten Regionen durchgeführt. Das Netzwerk wird inhaltlich und organisatorisch durch das European Policies Research Centre (EPRC) an der University of Strathclyde (Glasgow) koordiniert und durch die Europäische Kommission und die jeweiligen Regionen (Technische Hilfe) finanziert. Nordrhein-Westfalen hat von Beginn an in diesem Netzwerk mitgewirkt und zahlreiche Impulse und Anregungen aus den übrigen Regionen zur Verbesserung der Programmdurchführung und zur Neuausrichtung des Programms 2000-2006 erhalten. Aktuell wird das Netzwerk IQ-Net um zusätzliche Regionen erweitert. Nordrhein-Westfalen wird sich auch weiterhin beteiligen.

Außerdem ist vorgesehen, Fachveranstaltungen zu inhaltlichen und prozeduralen Aspekten des Programms auszurichten, in die auch internationale Erfahrungen einfließen sollen und die alle an der Durchführung des Programms beteiligten Akteure in den Verwaltungen, intermediären Organisationen und Regionen ansprechen.



## **6. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung und die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve**

Nach Art. 36 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 nehmen die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss die Begleitung anhand materieller und finanzieller Indikatoren vor, die im Einheitlichen Programmplanungsdokument bzw. im Ergänzungsdokument festgelegt werden. Hierzu gehören auch die Indikatoren, nach denen die leistungsgebundene Mittelreserve zugeteilt wird. Bei den Begleitindikatoren wird zwischen den Basis- und Kontextindikatoren, die den regionalwirtschaftlichen Zusammenhang und die Entwicklungsziele des Gesamtprogramms abbilden, und den maßnahmenspezifischen Begleitindikatoren, die die Outputs, Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen erfassen, unterschieden.

### **6.1 Basis- und Kontextindikatoren**

Die Basis- und Kontextindikatoren dienen vornehmlich dem Regionen-Screening und liefern damit Informationen über die strukturelle Entwicklung des Fördergebiets. Sie werden überwiegend über die amtliche Statistik, in einigen Fällen auch über Sonderdateien erfasst. Die Auswahl orientiert sich weitgehend an den für die Regionalanalyse in Teil A verwendeten Indikatoren. Da die Programmwirkungen zeitlich nicht synchron mit den Basis- und Kontextindikatoren verlaufen – die Basis- und Kontextindikatoren beziehen sich stets auf die Vergangenheit und laufen der tatsächlichen Entwicklung mehr oder weniger stark hinterher, die Programmwirkungen treten immer erst nach Abschluss eines Projekts ein, oft mit einiger zeitlicher Verzögerung, - können praktisch keine kausalen Zusammenhänge zwischen dem Einsatz der Fördermittel und den Basis- und Kontextindikatoren unterstellt werden. Diese beschreiben nur die regionale Strukturentwicklung, stellen damit aber trotzdem eine wichtige Grundlage dar, auf der das Programmmonitoring aufbauen muss.

Bei den Basis- und Kontextindikatoren wird zunächst zwischen den gesamtwirtschaftlichen und den Arbeitsmarktindikatoren unterschieden. Weitere Basis- und Kontextindikatoren bilden die Programmziele einschließlich der Querschnittsziele ab.

#### **a) Gesamtwirtschaftliche Indikatoren**

- Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung (nach Wirtschaftssektoren)

- Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe, Exportquote
- Produktivität (Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätiger)
- Realeinkommen pro Kopf (Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je Einwohner)

#### **b) Arbeitsmarktindikatoren**

- Bevölkerung, Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Bevölkerungswanderung
- Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren (VGR)
- Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht (Mikrozensus)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht, Ausbildung und Stellung im Beruf sowie Anteil an Voll- und Teilzeitarbeit
- Arbeitslose (Langzeit-, über 55 Jahre, unter 25 Jahre, Ausländer/innen, Frauen)

#### **c) Investitionstätigkeit und Unternehmensgründungen**

- Bruttoanlageinvestitionen, Anteil der privaten Anlageinvestitionen
- Selbständige (nach Mikrozensus)
- Unternehmensgründungen/-aufgaben (nach Wirtschaftsabteilungen)
- Betriebsgrößenstruktur
- Handwerk (Umsatz, Beschäftigte und Betriebe)

#### **d) Kompetenzentwicklung**

- FuE-Personal, -Aufwendungen, -Umsätze
- Patentanmeldungen
- Fertigungsintensität (Anteil der Arbeiter an allen Beschäftigten)
- Dienstleistungsintensität (Anteil der Angestellten an allen Beschäftigten)
- Humankapitalintensität in der Fertigung (Anteil der Facharbeiter an allen Arbeitern)
- Humankapitalintensität in den Dienstleistungen (Anteil der Uni- und FH-Absolventen/innen an den Angestellten)
- Ausgebildetenquote (Anteil der Beschäftigten mit beruflichem Bildungsabschluss)

- Wissenschaftlerquote (Anteil der Universitätsabsolventen an allen Beschäftigten)
- Gründungen von technologieorientierten Unternehmen aus Spitzentechnik und höherwertiger Technik (nach Wirtschaftsgruppen bzw. Abteilungen)
- Schulabgänger nach Abschluss
- Angebot an Hochschulen sowie Studenten nach Fachbereichen

#### **e) Infrastruktur**

- Gewerbeflächenangebot,
- Büroflächenangebot
- Tourismus (Bettenkapazität, Gästeankünfte, Übernachtungen, Auslastung)
- Güterbeförderung nach Beförderungsart und Gebietseinheiten

#### **f) Umwelt**

- Anteil der Freiraum-, Siedlungs-, Gewerbe-, Verkehrsflächen, Brach- und Grünflächen an der Gesamtfläche
- Primärenergieeinsatz
- Energieverbrauch im Verarbeitenden Gewerbe
- Emissionen von ausgewählten organischen und anorganischen Gasen und Partikeln, Schwermetallen, krebserzeugenden Stoffen, klimarelevanten Stoffen

#### **g) Chancengleichheit von Männern und Frauen**

- Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Auszubildenden
- Erwerbstätigenquote der Frauen
- Anteil der Frauen an den Selbständigen
- Anteil der Frauen an den Schulabgängern/innen nach Abschluss

#### **h) Einbeziehung benachteiligter Gruppen**

- Anteil der jugendlichen Arbeitslosen und der Langzeitarbeitslosen
- Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
- Anteil der Sozialhilfeempfänger in den städtischen Problemgebieten

## 6.2 Maßnahmenspezifische Indikatoren

Die maßnahmenspezifischen Indikatoren dienen zur Begleitung der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen des Programms. Sie orientieren sich daher an den maßnahmenspezifischen Zielen. Es wird zwischen dem Output, dem Ergebnis und der Wirkung einer Maßnahme unterschieden. Alle nachfolgend aufgeführten Indikatoren werden im Rahmen des Programmmonitorings in der Projektdatenbank möglichst quantitativ erfasst. Für einen Teil der Indikatoren werden quantifizierte Ziele im Ergänzungsdokument angegeben.

Der überwiegende Teil der Begleitindikatoren wird über die Projektbögen erhoben. In einigen Fällen werden externe Daten ergänzt oder gesonderte Erhebungen durchgeführt. Dies gilt vor allem für Wirkungsindikatoren, die sich nicht aus den Angaben der Projektträger herleiten lassen. Teilweise werden die Zusatzerhebungen im Rahmen der vorgesehenen Evaluierungen durchgeführt.

### Maßnahme 1.1: Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der geförderten Unternehmen davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• KMU</li> <li>• Gewerbe-/Handwerkerhöfe</li> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• grundlegende Umstellungen</li> </ul>	Induziertes Investitionsvolumen davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• KMU</li> <li>• Gewerbe-/Handwerkerhöfe</li> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• grundlegende Umstellungen</li> </ul>	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> <li>• KMU</li> <li>• Gewerbe-/Handwerkerhöfe</li> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• grundlegende Umstellungen</li> </ul>
Anzahl der Projekte mit Abbau von entwicklungshemmenden Umweltbelastungen	Erzielte Umsatzsteigerung in den geförderten Unternehmen in % nach 2 Jahren  Sektorale Zusammensetzung (nach NACE)	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> <li>• KMU</li> <li>• Gewerbe-/Handwerkerhöfe</li> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• grundlegende Umstellungen</li> </ul> Senkung entwicklungshemmender Umweltbelastungen insbesondere in den Bereichen Luft, Wasser, Lärm

### Maßnahme 1.2: Beteiligungskapital

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der geförderten Unternehmen davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• grundlegende Umstellungen</li> </ul>	Induziertes Investitionsvolumen davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• grundlegende Umstellungen</li> </ul> Erzielte Umsatzsteigerung in den geförderten Unternehmen in % nach 2 Jahren  Höhe der Umsätze bei neu gegründeten Unternehmen in EURO 2 Jahre nach Durchführung der Maßnahme  Sektorale Zusammensetzung (nach NACE)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• Grundlegende Umstellungen</li> </ul> Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> <li>• Neuerrichtungen</li> <li>• Erweiterungen</li> <li>• Grundlegende Umstellungen</li> </ul> Überlebensrate von finanziell geförderten Unternehmen nach 2 Jahren in % aller geförderten Unternehmen

### Maßnahme 1.3: Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der geförderten Gründungen aus Hochschulen <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon durch Frauen</li> </ul>	Induziertes Investitionsvolumen  Sektorale Zusammensetzung (nach NACE)  Erzielte Umsätze der geförderten Unternehmen in den ersten beiden Jahren	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze in den geförderten Unternehmen davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> </ul> Überlebensrate der geförderten Unternehmen nach drei Jahren

### Maßnahme 1.4: Meistergründungsprämie

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der geförderten Gründungen von Handwerksunternehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon durch Frauen</li> </ul>	Induziertes Investitionsvolumen  Sektorale Zusammensetzung (nach NACE)  Erzielte Umsätze der geförderten Unternehmen in den ersten beiden Jahren	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze in den geförderten Unternehmen davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> </ul> Überlebensrate der geförderten Unternehmen nach drei Jahren

### Maßnahme 1.5: Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl geförderter Unternehmen  Anzahl der geförderten Personen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> </ul> Anzahl der Personen, die das Projekt noch vor Auslaufen der Förderung abgebrochen haben	Anzahl der Teilnehmer/innen in Arbeit an den insgesamt geförderten Personen nach Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Projektes („Übergangsquote“), davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> </ul>	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> </ul> Anteil der Personen in Arbeit an den insgesamt geförderten Personen 2 Jahre nach Projektende („Übergangsquote“), davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> </ul>

### Maßnahme 2.1: Technologie und Innovation

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der Projekte, davon in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulen</li> <li>• FuE-Einrichtungen</li> <li>• Unternehmen</li> </ul> Zahl der geförderten Projekte im Zukunftswettbewerb  Zahl der geförderten Projekte in regionalen Kompetenzfeldern	Anzahl neuer Verfahren und Produkte, davon in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulen</li> <li>• FuE-Einrichtungen</li> <li>• Unternehmen</li> </ul> Anzahl technologieorientierter Neugründungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzentechnik</li> <li>• Höherwertige Technik</li> <li>• Technologieorientiertes Dienstleistungsgewerbe</li> </ul> Sektorale Zusammensetzung  Anzahl neuer Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)	Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• FuE</li> <li>• Frauen</li> </ul> Erzielte Umsatzsteigerung in EUR und in % 2 Jahre nach Durchführung des Projekts  Umsatzanteil der geförderten Technologien nach 2 Jahren, davon mit Produkten überdurchschnittlichen Technologiegehalts (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)

## Maßnahme 2.2: Gründungsoffensive

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Zahl der geförderten Beratungen, Tagewerke etc. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festigung</li> <li>• Gründung</li> <li>• Frauen</li> <li>• Ausländer/innen</li> <li>• Hochschulüler/innen</li> <li>• Arbeitslose</li> </ul> Zahl der Projekte zur Entwicklung neuer Konzepte Zahl der Projekte zur Verbesserung des Gründungsklimas	Zahl der erfolgten Existenzgründungen durch geförderte Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausländer/innen</li> <li>• aus Hochschulen</li> <li>• aus der Arbeitslosigkeit</li> <li>• Gründungen in der Spitzentechnik, höherwertiger Technik und technologieintensivem Dienstleistungsgewerbe</li> </ul> Sektorale Zusammensetzung	Überlebensrate: Zahl der nach 2 bzw. 5 Jahren noch bestehenden Gründungen davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausländer/innen</li> <li>• aus Hochschulen</li> <li>• aus der Arbeitslosigkeit</li> <li>• Gründungen in der Spitzentechnik, höherwertiger Technik und technologieintensivem Dienstleistungsgewerbe</li> </ul> Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> </ul>

## Maßnahme 2.3: Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Zahl der durch die Projekte beraten/ an den Projekten beteiligten Institutionen, Ämter, Unternehmen nach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Branchen</li> <li>• Aufgabenbereichen in Unternehmen (Unternehmensführung/Strategie, Entwicklung neuer Technologien, Personalwesen, Marketing/Vertrieb, Einkauf/Logistik, Rechnungswesen, Produktion, Außenwirtschaft)</li> <li>• Verantwortungsbereichen bei Ämtern, Institutionen</li> </ul> Zahl der Projekte zur Schaffung eines mittelstandsfreundlichen Klimas	Zahl der Unternehmen, Ämter, Institutionen, die als Folge der Beratung/Projektbeteiligung Umsetzungsschritte eingeleitete haben nach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Branchen,</li> <li>• Aufgabenbereichen in Unternehmen (Unternehmensführung/Strategie, Entwicklung neuer Technologien, Personalwesen, Marketing/Vertrieb, Einkauf/Logistik, Rechnungswesen, Produktion, Außenwirtschaft)</li> <li>• Verantwortungsbereichen bei Ämtern, Institutionen</li> </ul> Anteil der Unternehmen, Ämter und Institutionen, die in den genannten Themenbereichen Umsetzungsschritte vorgenommen haben, an den Unternehmen, Ämtern und Institutionen, die sich damit im Rahmen einer Beratung/eines Projektes befasst haben Sektorale Zusammensetzung	Zahl der Unternehmen, Ämter, Institutionen, die als Folge der Beratung/Projektbeteiligung Verbesserungen erzielt haben nach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Branchen,</li> <li>• Aufgabenbereichen in Unternehmen (Unternehmensführung/Strategie, Entwicklung neuer Technologien, Personalwesen, Marketing/Vertrieb, Einkauf/Logistik, Rechnungswesen, Produktion, Außenwirtschaft)</li> <li>• Verantwortungsbereichen bei Ämtern, Institutionen</li> </ul> Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> </ul> Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> </ul>

### Maßnahme 2.4: Vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Zahl der geförderten Projekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Themenbereichen (Vermeidung von Abluft, Abwasser, Abfall, Lärm)</li> <li>• nach Branchen</li> </ul>	Reduzierung der Belastung insbesondere in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Luft</li> <li>• Abwasser</li> <li>• Abfall</li> <li>• Lärm</li> </ul>	Zahl der Unternehmen, die durch die Förderung vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz übergegangen sind  Zahl der neu eingeführten Produkte und Verfahren  Umsatzsteigerung der geförderten Unternehmen nach 2 Jahren in %  Entwicklung der Beschäftigung in den geförderten Unternehmen nach 2 Jahren, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> </ul>

### Maßnahme 2.5: Medien- und Kommunikationswirtschaft

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der geförderten Projekte, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Public-Private-Partnerships</li> <li>• Marktöffnungsprojekte</li> <li>• Projekte zur Diffusion von Multimedialechnik</li> <li>• Projekte zur Förderung der Medienkompetenz</li> <li>• Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstituten</li> <li>• Brancheninitiativen zum Einsatz von Multimedia</li> </ul>	Anzahl der Unternehmensneugründungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzentechnik</li> <li>• Höherwertige Technik</li> <li>• Technologieorientiertes Dienstleistungsgewerbe</li> </ul> Anzahl neuer Verfahren und Produkte, davon in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Electronic Commerce</li> <li>• Call-Center und Multimediale Dienstleistungen</li> <li>• Telearbeit</li> <li>• Softwareproduktion</li> </ul> Anzahl neuer Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)	Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• FuE</li> <li>• Frauen</li> </ul> Erzielte Umsatzsteigerung in EUR und in % 2 Jahre nach Durchführung der Maßnahme  Umsatzanteil der geförderten Technologien nach 2 Jahren, davon mit Produkten überdurchschnittlichen Technologiegehalts (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)  Entwicklung der Beschäftigung im Medien- und Kommunikationswirtschaftssektor



## Maßnahme 2.6: Tourismus, Freizeit und Kulturwirtschaft

Output	Ergebnisse	Wirkungen
<p>Zahl der geförderten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Verbände</li> <li>• Brancheninitiativen</li> <li>• Einrichtungen/Attraktionen</li> <li>• Ereignisse (Events, Veranstaltungen)</li> </ul> <p>Zahl der geförderten Projekte in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismus</li> <li>• Kulturwirtschaft</li> <li>• Freizeitwirtschaft</li> </ul>	<p>Zahl der Besucher/Kontakte bei den geförderten Projekten/Ereignissen etc. innerhalb der ersten zwei Jahre, differenziert nach Herkunft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NRW, Deutschland, Ausland</li> </ul> <p>Zahl der erwarteten zusätzlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gästeankünfte</li> <li>• Übernachtungen</li> </ul> <p>im Ziel-2-Gebiet</p> <p>Anzahl der Unternehmensneugründungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Tourismus, Freizeitwirtschaft und Kulturwirtschaft</li> <li>• nach Frauen und Männern</li> </ul> <p>(Bei Marketing- und Tourismusprojekten werden diese Angaben so weit wie möglich geschätzt)</p>	<p>Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> </ul> <p>Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausbildungsplätze</li> </ul> <p>Umsatzsteigerung in den geförderten Unternehmen nach 2 Jahren</p> <p>Überlebensrate der neu gegründeten Unternehmen/Projekte nach 2 bzw. 5 Jahren</p> <p>Erzielte Umsätze der neu gegründeten bzw. geförderten Unternehmen in den ersten beiden Jahren</p> <p>Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus, der Freizeit- und Kulturwirtschaft an der regionalen Gesamtbeschäftigung</p> <p>(Bei Marketing- und Tourismusprojekten werden diese Angaben so weit wie möglich geschätzt)</p>

### Maßnahme 2.7: Haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen

Output	Ergebnisse	Wirkungen
<p>Zahl der geförderten Konzepte, differenziert nach Dienstleistungsbereichen (soziale Dienste, unternehmensorientierte Dienste, Handel, Bildung etc.)</p> <p>Zahl der geförderten Initiativen, Modell- und Kooperationsprojekte, differenziert nach Dienstleistungsbereichen (soziale Dienste, unternehmensorientierte Dienste, Handel, Bildung etc.)</p>	<p>Zahl und Anteil umgesetzter Unternehmenskonzepte</p> <p>Zahl der Unternehmenskooperationen zur Umsetzung neuer Dienstleistungsideen</p> <p>Zahl neu gegründeter Unternehmen im Zusammenhang mit geförderten Projekten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>durch Frauen</li> </ul>	<p>Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Frauen</li> <li>Ausbildungsplätze</li> </ul> <p>Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Frauen</li> <li>Ausbildungsplätze</li> </ul> <p>Umsatzsteigerung in den geförderten Unternehmen nach 2 Jahren</p> <p>Erzielte Umsätze der neu gegründeten bzw. geförderten Unternehmen in den ersten beiden Jahren</p> <p>Überlebensrate der neu gegründeten Unternehmen 2 bzw. 5 Jahre nach Auslaufen der Förderung</p> <p>Entwicklung der Beschäftigten in den haushalts- und unternehmensorientierten Dienstleistungen</p>

### Maßnahme 2.8: Zukunftsenergien

Output	Ergebnisse	Wirkungen
<p>Zahl der geförderten Projekte nach Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Technische Entwicklung</li> <li>Demonstration</li> <li>Kraft-Wärme-Kopplung</li> <li>Energieberatung/Energiekonzepte</li> <li>Breitenförderung</li> <li>Internationalisierung</li> </ul> <p>Zahl der geförderten Projekte nach Technikfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fotovoltaik</li> <li>Brennstoffzelle</li> <li>Bioenergie</li> <li>Geothermie</li> <li>sonstige</li> </ul>	<p>Induziertes Investitions-/ Ausgaben-volumen</p> <p>Anzahl neuer/weiterentwickelter Verfahren bzw. Produkte</p> <p>Zahl der Unternehmen, die als Folge der Beratung/des Energiekonzeptes Umsetzungsschritte eingeleitet haben</p> <p>Senkung des Energieverbrauchs bei den geförderten Unternehmen in %, kWh und DM</p> <p>Anzahl der neuen Auslandskontakte der geförderten Unternehmen</p>	<p>Eingesparte Primärenergie pro Jahr (mWh/BRP)</p> <p>Reduzierte Emissionen (CO<sub>2</sub>, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und andere Luftschadstoffe) in Tonne/BRP pro Jahr</p> <p>Anzahl der neu geschaffenen/ gesicherte Arbeitsplätze, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Frauen</li> <li>Ausbildungsplätze</li> </ul> <p>Umsatzsteigerung in den geförderten Unternehmen nach 2 Jahren</p> <p>Entwicklung der Beschäftigung im Bereich rationelle Energienutzung/regenerative Energien</p>

### **Maßnahme 2.9: Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit**

<b>Output</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>Wirkungen</b>
Anzahl der geförderten Studien	Anzahl Broschüren und Veröffentlichungen	Zahl der erfolgten Problemlösungen in regionaler Zusammenarbeit
Anzahl der geförderten Agenturen	Zahl der erstellten Konzepte	Zahl der an den Projekten beteiligten Unternehmen
Anzahl der geförderten Veranstaltungen/Tagungen/Workshops	Anzahl der Teilnehmer/innen an Hospitationen	Zahl der aufgebauten oder intensivierten Regionalkontakte
Anzahl der geförderten Netzwerke und Partnerschaftsprojekte	Anzahl der Teilnehmer/innen an Veranstaltungen/Tagungen/ Workshops	
Anzahl der geförderten Hospitationen		

### Maßnahme 2.10: Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung

Output	Ergebnisse	Wirkungen
<p>Zahl der geförderten Qualifizierungsprojekte, differenziert nach Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologie und Innovation,</li> <li>• Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,</li> <li>• vorsorgender Umweltschutz,</li> <li>• Medien- und Kommunikationswirtschaft,</li> <li>• Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,</li> <li>• haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,</li> <li>• Zukunftsenergien</li> </ul> <p>Zahl der geförderten Teilnehmer/innen, differenziert nach Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologie und Innovation,</li> <li>• Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,</li> <li>• vorsorgender Umweltschutz,</li> <li>• Medien- und Kommunikationswirtschaft,</li> <li>• Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,</li> <li>• haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,</li> <li>• Zukunftsenergien</li> </ul> <p>davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• von Arbeitslosigkeit bedrohte</li> </ul>	<p>Anteil der Teilnehmer/innen an den Qualifizierungsprojekten, die im Anschluss daran eine Beschäftigung finden - differenziert nach Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologie und Innovation,</li> <li>• Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,</li> <li>• vorsorgender Umweltschutz,</li> <li>• Medien- und Kommunikationswirtschaft,</li> <li>• Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,</li> <li>• haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,</li> <li>• Zukunftsenergien</li> </ul> <p>davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• von Arbeitslosigkeit bedrohte</li> </ul>	<p>Anteil der Teilnehmer/innen an den Qualifizierungsprojekten, die 2 Jahre nach Abschluss beschäftigt sind - differenziert nach Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologie und Innovation,</li> <li>• Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,</li> <li>• vorsorgender Umweltschutz,</li> <li>• Medien- und Kommunikationswirtschaft,</li> <li>• Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,</li> <li>• haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,</li> <li>• Zukunftsenergien</li> </ul> <p>davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• von Arbeitslosigkeit bedrohte</li> </ul>

### Maßnahme 2.11: Kompetenzfeldentwicklung Gesundheitswirtschaft

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der Projekte	<p>Anzahl der Besucher</p> <p>Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen für Unternehmen</p>	<p>Anzahl der Unternehmensansiedlungen und Gründungen</p> <p>Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon für Frauen</li> </ul>

### Maßnahme 3.1: Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der Projekte, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbestandorte</li> <li>• Dienstleistungsstandorte</li> </ul> Anzahl der Projekte mit besonderen Qualitätsmerkmalen, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsstandorte</li> <li>• Interkommunale Gewerbegebiete</li> <li>• Standorte im Zusammenhang mit regionalen Kompetenzfeldern</li> <li>• Besonderer Bezug zur Nachhaltigkeit</li> </ul>	Größe der geschaffenen Gewerbeflächen in ha  Größe der geschaffenen Dienstleistungsflächen in qm  Sanierte Brachflächen in ha  Zahl der auf den geförderten Flächen/Gebäuden voraussichtlich angesiedelten Unternehmen	Anteil der Projekte mit besonderen Qualitätsmerkmalen  Zahl der neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze  Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum (in ha)

### Maßnahme 3.2: Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Zahl der geförderten Projekte, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umnutzung von Brach- in Grünflächen</li> <li>• Renaturierung von Brachen für Freizeitwecke</li> <li>• Erschließung durch Rad- und Fußwege</li> <li>• emissionsmindernde Infrastrukturen und Konzepte</li> </ul>	Größe der dekontaminierten Brachflächen in ha  Größe der wiederhergerichteten Grünflächen (in ha)  Größe der für Freizeitwecke wiederhergerichteten Flächen (in ha)  Länge der erschlossenen Rad- und Fußwege  Minderung der Emissionen durch Emissionsminderungsprojekte	Zahl der durch die Projektdurchführung geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze  Minderung der Emissionen von SO <sub>2</sub> , NO <sub>2</sub> , CO, CO <sub>2</sub> , organischen Gasen, Stäuben, Schwermetallen, Abwasser, Lärm  Veränderung des Rad- und Fußwegenetzes im Fördergebiet in %  Veränderung des Grünflächenanteils im Fördergebiet in %

### Maßnahme 3.3: Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur

Output	Ergebnisse	Wirkungen
<p>Zahl der geförderten Technologieinfrastrukturprojekte, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Technologie- und Gründerzentren</li> <li>• in außeruniversitären Forschungseinrichtungen</li> <li>• Hochschulen</li> <li>• innerhalb des Zukunftswettbewerbs, davon               <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Einrichtungen,</li> <li>- bestehende Einrichtungen</li> </ul> </li> </ul> <p>Zahl der geförderten Qualifizierungsinfrastrukturprojekte, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• neue Einrichtungen</li> <li>• bestehende Einrichtungen</li> </ul> <p>Zahl der geschaffenen Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote</p> <p>Zahl der geförderten Projekte in regionalen Kompetenzfeldern</p>	<p>Induzierte Gesamtinvestitionen in den geförderten Projekten</p> <p>Geförderte Nutzfläche in den Technologieinfrastrukturprojekten in qm</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Art der Nutzung (Büro, Labor, Produktion),</li> <li>• neu geschaffen oder modernisiert</li> </ul> <p>Geförderte technische Ausrüstung nach Art</p> <p>Zahl der in den Technologieinfrastrukturen voraussichtlich tätigen Unternehmen</p> <p>Geförderte Nutzfläche in den Qualifizierungsinfrastrukturprojekten in qm</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Art der Räume (Büro, Labor, Unterrichtsräume, Werkstätten usw.)</li> <li>• neu geschaffen oder modernisiert</li> </ul> <p>Zahl der geschaffenen Aus- und Weiterbildungsplätze nach Art</p>	<p>Zahl der durch die geförderten Projekte neu entstandenen technologieorientierten Unternehmen, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzentechnik</li> <li>• höherwertige Technik</li> <li>• technologieorientierte Dienstleistungen</li> </ul> <p>Anzahl der in den Einrichtungen und neu entstandenen Unternehmen neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliches Personal</li> <li>• Frauen</li> </ul> <p>Zahl der durch die Projektdurchführung (Investition) gesicherten Arbeitsplätze (Personenjahre pro Jahr)</p> <p>Zahl der Teilnehmer/innen, die 2 Jahre nach Durchführung der geförderten Investition an einem Qualifizierungsprojekt teilgenommen haben</p>

### Maßnahme 3.4: Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Zahl der geförderten Projekte, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• kombinierter Güterverkehr</li> <li>• infrastrukturelle Verbesserung des Güterverkehrs</li> <li>• telematische Vernetzung,</li> <li>• Entwicklung und Vermarktung logistischer Kompetenzen</li> </ul>	Zahl der durch die Projekte neu angesiedelten Unternehmen  Zahl der durch die Projekte in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkten Unternehmen  Steigerung des Gütertransports in Tonnen über multi-modale Standorte, Bahn, Wasserstraßen, Rohrleitungen  Anteil der geförderten Projekte mit innovativen Konzepte	Zahl der durch die Projekte neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze  Veränderung des Anteils der Gütertransporte in % über multi-modale Standorte, Bahn, Wasserstraßen, Rohrleitungen  Entwicklung der Beschäftigten im Logistiksektor

### Maßnahme 3.5: Kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturförderung

Output	Ergebnisse	Wirkungen
<p>Zahl der geförderten Projekte, differenziert nach Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten</li> <li>• Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen</li> <li>• Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur</li> <li>• Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur</li> </ul> <p>davon mit vorrangiger Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> </ul> <p>Zahl der geförderten Teilnehmer/innen, differenziert nach Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten</li> <li>• Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen</li> <li>• Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur</li> <li>• Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur</li> </ul> <p>davon mit vorrangiger Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> </ul>	<p>Anteil der Teilnehmer/innen an den Qualifizierungsprojekten, die im Anschluss daran eine Beschäftigung finden, differenziert nach Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten</li> <li>• Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen</li> <li>• Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur</li> <li>• Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur</li> </ul> <p>Differenziert nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslosen</li> </ul>	<p>Anteil der Teilnehmer/innen an den Qualifizierungsprojekten, die 2 Jahre nach Abschluss beschäftigt sind, differenziert nach Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten</li> <li>• Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen</li> <li>• Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur</li> <li>• Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur</li> </ul> <p>Differenziert nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslosen</li> </ul>



### Maßnahme 4.1: Ausbildungskonsens/Initiative „Pro Ausbildung NRW“

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Zahl der geförderten Projekte  Zahl der teilnehmenden Unternehmen  Anzahl durchgeführter Beratungen nach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensberatungen (darunter KMU, ausländische Unternehmen, Existenzgründer/innen, Erstausbilder)</li> <li>• Beratungen zur Berufswahlorientierung (darunter Zahl der erreichten Jugendlichen, [männlich/weiblich], Lehrer/innen, Eltern)</li> </ul>	Anzahl akquirierter bzw. neu geschaffener Ausbildungsplätze, darunter <ul style="list-style-type: none"> <li>• in neuen bzw. neu geordneten Berufen</li> </ul>	Zahl der besetzten Ausbildungsplätze (bezogen auf die im Rahmen der Projekte akquirierten Ausbildungsplätze), darunter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• neue bzw. neu geordnete Berufe</li> </ul>

### Maßnahme 4.2: Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Zahl der geförderten Projekte, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Existenzgründungen und KMU</li> <li>• Förderung lokaler Initiative und Selbsthilfe</li> <li>• Verbesserung der sozialen Infrastruktur</li> <li>• Verbesserung der Bildungsinfrastruktur</li> <li>• Verbesserung der Umweltsituation</li> <li>• Verbesserung des städtischen Umfeldes</li> <li>• Abbau von Qualifizierungsdefiziten</li> <li>• Armutsbekämpfung</li> <li>• Integration von Migrantinnen und Migranten</li> </ul>	Zahl der unterstützten Existenzgründungen  Zahl der unterstützten KMU  Zahl der geschaffenen oder modernisierten Infrastruktureinrichtungen nach Art (Gewerbe, Bildung, Soziales, Kultur, städtische Infrastruktur)  Zahl der aufgebauten Kooperationen z.B. zwischen Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Stadtteilinitiativen  Anteil der Teilnehmer/innen an den integrierten Projekten, die im Anschluss daran eine Beschäftigung finden, für die sie qualifizierte wurden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• Ausländer/innen</li> </ul>	Zahl der durch die Projekte neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Ausländer/innen</li> </ul> Anteil der Teilnehmer/innen an den integrierten Projekten, die 2 Jahre nach Abschluss eine Beschäftigung finden, für die sie qualifizierte wurden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• Ausländer/innen</li> </ul> Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen in den geförderten Stadtteilen (in %)  Veränderung des Anteil der jugendlichen Arbeitslosen in den geförderten Stadtteilen (in %)  Veränderung des Anteils der Sozialhilfeempfänger/innen in den geförderten Stadtteilen (in %)

### Maßnahme 4.3: Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl der geförderten Projekte, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des kulturellen Erbes</li> <li>• Dorferneuerung</li> <li>• Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude</li> <li>• Naturschutzprojekte</li> <li>• Wasser- und Abwasserprojekte</li> </ul>	Induziertes Investitionsvolumen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlich</li> <li>• privat</li> </ul> Anzahl geförderter Gästebetten  Durch Pflanz- und Pflegemaßnahmen ökologisch aufgewertete Flächen in ha  Länge des geschaffenen Kanalnetzes in m	Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen</li> </ul> Entwicklung der Wanderungssalden und der Erwerbstätigkeit gemäß verfügbarer Bevölkerungsstatistik  Anzahl der Übernachtungen

### Maßnahme 4.4: Förderung der Frauenerwerbstätigkeit

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit jungen Frauen zur Berufswahl</li> <li>• zur beruflichen Weiterentwicklung und Wiedereingliederung von Frauen</li> <li>• mit Existenzgründerinnen</li> <li>• mit Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft sowie strukturpolitisch relevanten öffentlichen Verwaltungen und Institutionen</li> </ul> Anzahl der durchgeführten (Informations-)Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagungen, Kongresse</li> <li>• Vortragsreihen</li> <li>• Existenzgründungsseminare</li> <li>• Sonstige Veranstaltungen (z.B. themenbezogene Workshops)</li> </ul>	Anzahl von Frauen neugegründeter Unternehmen  Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze für Frauen	Veränderung der Frauenerwerbsquote  Anteil der Existenzgründerinnen an der Gesamtzahl der Existenzgründer/-innen in %

### **6.3 Indikatoren für die Begleitung der Querschnittsziele**

Dieses Programm verfolgt als Querschnittsziele die Schaffung gleicher Chancen für Frauen und Männer im Beruf, dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung, Einbeziehung benachteiligter Gruppen in den wirtschaftlichen Erneuerungsprozess sowie Innovationsorientierung und optimale Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft. Zur Begleitung des Programmfortschritts im Hinblick auf diese Ziele ist es erforderlich, geeignete Indikatoren festzulegen und in das Monitoring, die Berichterstattung und die Evaluation des Programms zu integrieren.

Die Querschnittsziele werden durch die folgenden Indikatoren in das Monitoring einbezogen:

#### **a) Schaffung gleicher Chancen für Frauen und Männer im Beruf**

- Verbesserung des quantitativen Arbeitsplatzangebots für Frauen (u.a. durch die Steigerung des Anteils weiblicher Arbeitskräfte im geförderten Unternehmen),
- Verbesserung der Arbeitsplatzqualität für Frauen (z.B. durch Erhöhung des Anteils der Frauen an den Beschäftigten mit abgeschlossenem Berufsabschluss)
- stärkere Beteiligung von Frauen an Führungsaufgaben (u.a. durch Beteiligung von Frauen an der Projektentwicklung oder Projektsteuerung, Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte),
- stärkere Berücksichtigung der familiären Rahmenbedingungen von Frauen in der Arbeitswelt (z.B. durch flexible Arbeitsorganisation zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sozial abgesicherte Teilzeitarbeitsplätze, Unterstützung von Beschäftigten bei der Betreuung Angehöriger, Erleichterung des Wiedereinstiegs für Beschäftigte im Erziehungsurlaub),
- Steigerung der Zahl der Existenzgründungen durch Frauen,
- Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen (z.B. durch Anschluss an den ÖPNV),
- Entwicklung von Produkten, Verfahren, firmeninternen Strukturen oder Netzwerken, die Frauen nutzen.

## **b) Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung**

Erfragt und erfasst wird der Beitrag des Projekts (Verbesserung, Verschlechterung oder keine signifikante Wirkung einschließlich Erläuterung) auf

- Fläche,
- Boden,
- Wasser/Abwasser,
- Luft,
- Klima,
- Lärm,
- Arten, wertvolle Biotope, Landschaften,
- Verkehr,
- Abfall,
- Ressourcenverbrauch,
- Umweltwissen und Umweltbewusstsein,
- Integration von Umweltaspekten in Entwicklungsprozesse, -konzepte und -strategien.

## **c) Einbeziehung benachteiligter Gruppen in den wirtschaftlichen Erneuerungsprozess**

Einbeziehung der benachteiligten Gruppen

- Arbeitslose,
- jugendliche Arbeitslose,
- Langzeitarbeitslose,
- ältere Arbeitnehmer/innen,
- Sozialhilfeempfänger/innen,
- Schwerbehinderte,
- Ausländer/innen,
- Aussiedler/innen,
- Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss,
- Personen mit geringer Qualifikation,
- Alleinerziehende

in den geförderten Projekten durch Qualifizierung, Beschäftigung, Beratung oder spezifische Infrastrukturangebote. Abgefragt wird außerdem, ob sich der Projektstandort in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf befindet (vgl. Teil, Abschnitt 3.2).

#### **d) Innovationsorientierung und optimale Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft**

Im Monitoring wird abgefragt, ob das geförderte Projekt

- innovative Lösungen bzw. Methoden entwickelt, für die es keine Vorbilder gibt,
- innovative Lösungen bzw. Methoden anwendet, für die es keine Vorbilder gibt,
- neue Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt,
- neue Informations- und Kommunikationstechnologien anwendet.

Aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen und Projekte und der Vielfalt möglicher Einflüsse auf die Querschnittsziele ist in vielen Fällen nur eine qualitative Abschätzung möglich, die allerdings nachvollziehbar und plausibel zu belegen ist. Die genannten Indikatoren werden im Rahmen des Monitoring vor der Bewilligung und mindestens einmal jährlich während der Durchführung bei allen geförderten Projekten oberhalb einer Mindestgröße (100.000 Euro Gesamtkosten) abgefragt und aktualisiert. Dadurch wird eine kontinuierliche Begleitung der Programmeffekte über den zeitlichen Verlauf ermöglicht. Auf dieser Grundlage können eventuell notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um einem Verfehlen der quantifizierten Programmziele im Bereich der Querschnittsziele vorzubeugen. In den Durchführungsberichten wird fortlaufend über den Stand der Zielerreichung anhand der aufgeführten Indikatoren berichtet. Sie bilden ferner eine wesentliche Grundlage für Evaluierung des Programms im Hinblick auf die Querschnittsziele. Bei den genannten Schritten werden die Mittel der Technischen Hilfe genutzt.

Die Berichterstattung erstreckt sich auch auf die Einhaltung und den Stand der Umsetzung der in Teil F aufgeführten relevanten umweltrechtlichen Gemeinschaftsvorschriften auf Landesebene.

## 6.4 Indikatoren für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve

Nach Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom 21. Juni 1999 ist die Leistung jedes Programmes bis spätestens 31. Dezember 2003 anhand einer begrenzten Anzahl von Begleitindikatoren zu beurteilen, die Aufschluss über die Wirksamkeit, Verwaltung und finanzielle Abwicklung geben und die Halbzeitergebnisse im Vergleich zu den ursprünglichen Zielen messen. Die Erfüllung dieser Indikatoren ist Voraussetzung für die Freigabe der leistungsgebundenen Mittelreserve. Die Durchführung der Leistungsreserve soll innerhalb des Programms erfolgen. Als Leistungskriterien für das vorliegende Programme werden die folgenden Wirksamkeits-, Verwaltungs- und Finanzkriterien gewählt:

### Wirksamkeitskriterien

Indikator	Definition	Ziel(*)	Schwerpunkt
Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze	Zahl der bis zum 30.06.2003 geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	5.500	1
Investitionen	Induzierte Gesamtinvestitionen in Sach- und Humankapital	370 Mio. Euro	1
Unternehmensgründungen	Zahl der durch finanzielle Hilfen unterstützten Unternehmensgründungen	700	1
Unternehmensgründungen	Zahl der durch Beratungsleistungen unterstützten Unternehmensgründungen	3.800	2
Unternehmensfestigungen	Zahl der durch indirekt wirkende Fördermaßnahmen (begleitende oder fachspezifische Beratungen) unterstützten Unternehmensfestigungen	5.800	2
Teilnehmer/innen an Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten	Zahl der Teilnehmer/innen an Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten	4.250	2
Befriedigung des Gewerbeflächenbedarfs	Größe der entwickelten Gewerbefläche	270 ha	3
Schaffung von Grünflächen	Größe der in Grünflächen umgewandelten Brachflächen	150 ha	3
Beitrag zur Umweltverbesserung	Anteil der geförderten Projekte, die zur Verbesserung der Umweltsituation oder des Umweltwissens beitragen (gemessen am öffentlichen Mittelvolumen)	40 %	1
		35 %	2
		65 %	3
		50 %	4
Frauenanteil an den geförderten Arbeitsplätzen	Anteil der Frauen an den neu geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätzen	35 %	1
		60 %	4

(\*) Die Zielwerte sind als vorläufig zu betrachten. Sie werden im Ergänzungsdokument endgültig bestätigt oder – falls aufgrund von bis zu seiner Fertigstellung vorliegenden neuen Erkenntnisse erforderlich – revidiert. Die endgültige Entscheidung trifft der Begleitausschuss in enger Absprache mit der Kommission mit der Billigung des Ergänzungsdokuments.

### Verwaltungskriterien

Indikator	Definition	Ziel	Schwerpunkt
Qualität des Begleitsystems	Anteil der Maßnahmen, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitindikatoren abgedeckt sind	90 %	1, 2, 3, 4
Qualität der Finanzkontrolle	Anteil der bis zum 31.12.2002 ausgezahlten Mittel, die von Finanz- und Verwaltungsaudits abgedeckt sind	Mindestens 5 %	1, 2, 3, 4
Qualität der Projektauswahlssysteme	Anteil der Mittelbindungen für Projekte, die nach klar definierten Kriterien ausgewählt werden oder mit einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden	100 %	1, 2, 3, 4

### Finanzkriterien

Indikator	Definition	Ziel	Schwerpunkt
Mittelabfluss	Anteil der erstatteten Ausgaben oder zulässigen Anträge in Bezug zur Mittelbindung der Jahre 2000 und 2001	100 %	1, 2, 3, 4
Hebelwirkung	Anteil der tatsächlich getätigten privaten Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan für die Jahre 2000 und 2001	100 %	1, 2, 3, 4

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung werden die Werte für diese Kriterien für die angegebenen Schwerpunkte zum jeweiligen Berichtsstichtag erfasst und dargestellt. Der Begleitausschuss stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt in enger Absprache mit der Kommission.

Die Zielwerte für die Wirksamkeitskriterien, die im Ergänzungsdokument bestätigt oder – falls erforderlich – noch revidiert werden, beziehen sich in der Regel auf den Stichtag 30. Juni 2003. Da die Wirkungen der geförderten Projekte oft erst mit einiger zeitlicher Verzögerung nach deren Durchführung eintreten, geben sie in den meisten Fällen die Planungen und Ex-ante-Schätzungen zu Projektbeginn wider. Zum Erhebungsstichtag schon eingetretene Wirkungen werden jedoch so weit wie möglich berücksichtigt. Die Arbeitsplatzwirkungen (einschließlich der Frauenanteile) beziehen sich ausschließlich auf die kurzfristigen Effekte (kurzfristig neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze). Die mittel- bis langfristigen Beschäftigungswirkungen können definitionsgemäß zum 30. Juni 2003 noch nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß eingetreten sein. Dementsprechend bezieht

sich dieser Indikator nur auf denjenigen Schwerpunkt, bei dem die kurzfristigen Beschäftigungseffekte gegenüber den mittel- bis langfristigen überwiegen.



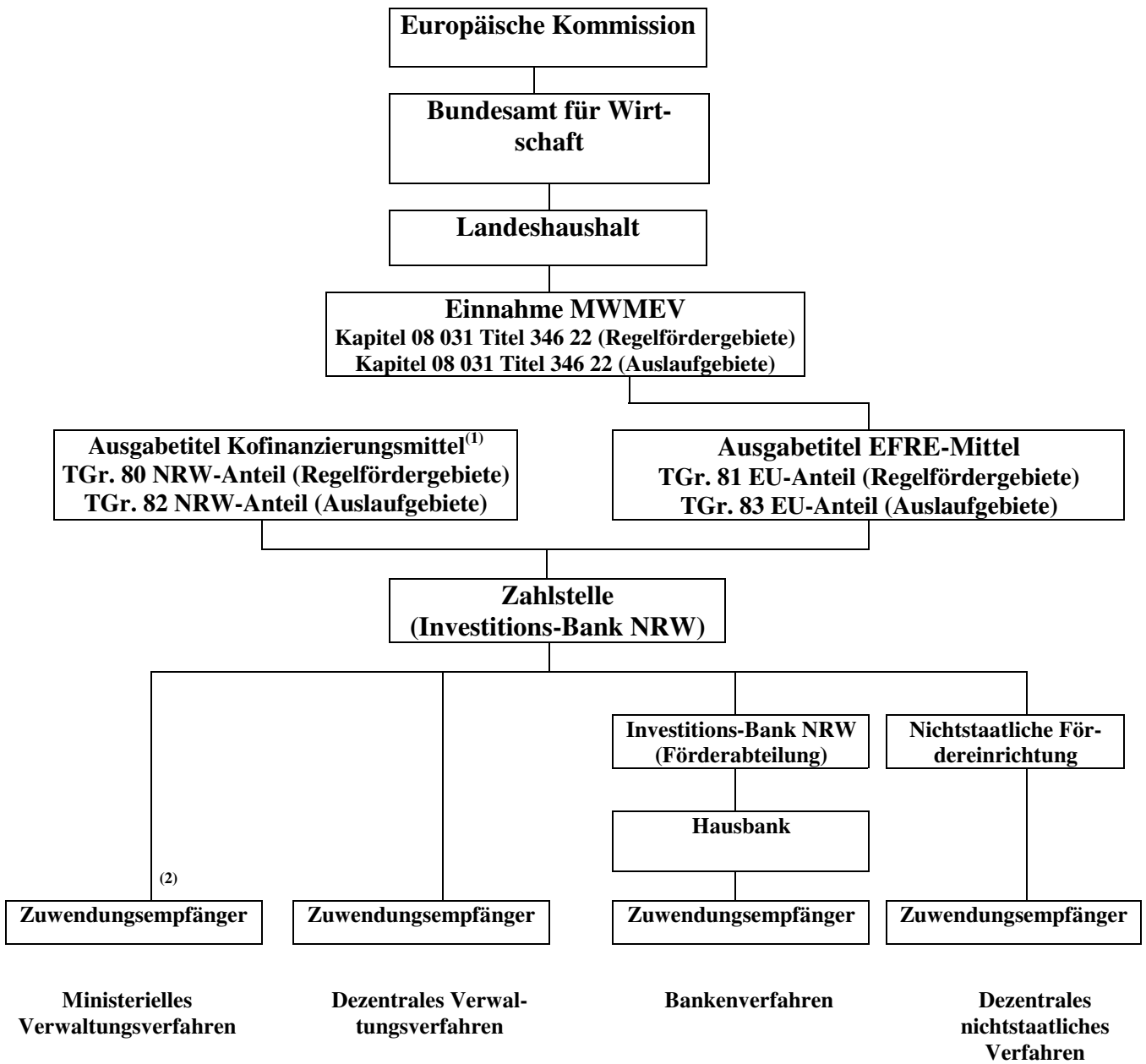
## 7. Verfahren der Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden von der Europäischen Kommission entsprechend den Bestimmungen des Art. 32 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 über das Bundesamt für Wirtschaft (Zahlstelle auf Bundesebene) an das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geleitet. Im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr) wird hierfür ein Einnahme- und ein Ausgabentitel geschaffen. Dieses leitet die Mittel umgehend an die Investitions-Bank NRW als Zahlstelle weiter, wo Sonderkonten eingerichtet werden, aus denen die Zahlungen entweder direkt an die Endbegünstigten oder an eine zwischengeschaltete Stelle getätigt werden.

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden über das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Zahlstelle auf Bundesebene) an das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie geleitet, in dessen Einzelplan innerhalb des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls ein Einnahme- und ein Ausgabentitel geschaffen wird.

Die Komplementärfinanzierung erfolgt überwiegend durch Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür wird beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr für den EFRE und beim Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie für den ESF jeweils ein eigener Haushaltstitel eingerichtet. Ein Teil der Kofinanzierung erfolgt durch bestehende Fachprogramme der Landesressorts. Die Förderzusage an die Endbegünstigten (Bewilligungsbescheid oder privatrechtliche Förderzusage) erstreckt sich auf die Beteiligung des EFRE bzw. des ESF und die Komplementärmittel des Landeshaushalts. Bei der Berechnung des Landesanteils werden Eigenanteile öffentlich-rechtlicher Zuwendungsempfänger (insbesondere der Kommunen), Förderanteile sonstiger öffentlicher Stellen und für den ESF zusätzlich private Beteiligungen berücksichtigt. Dabei wird allerdings sichergestellt, dass der EU-Beteiligungssatz nicht überschritten wird. Die Landesmittel zur Kofinanzierung von EFRE-Projekten werden der Investitions-Bank NRW zugewiesen, wobei Ausnahmen für Maßnahmen gelten können, die durch Mittel des Bundes kofinanziert werden.

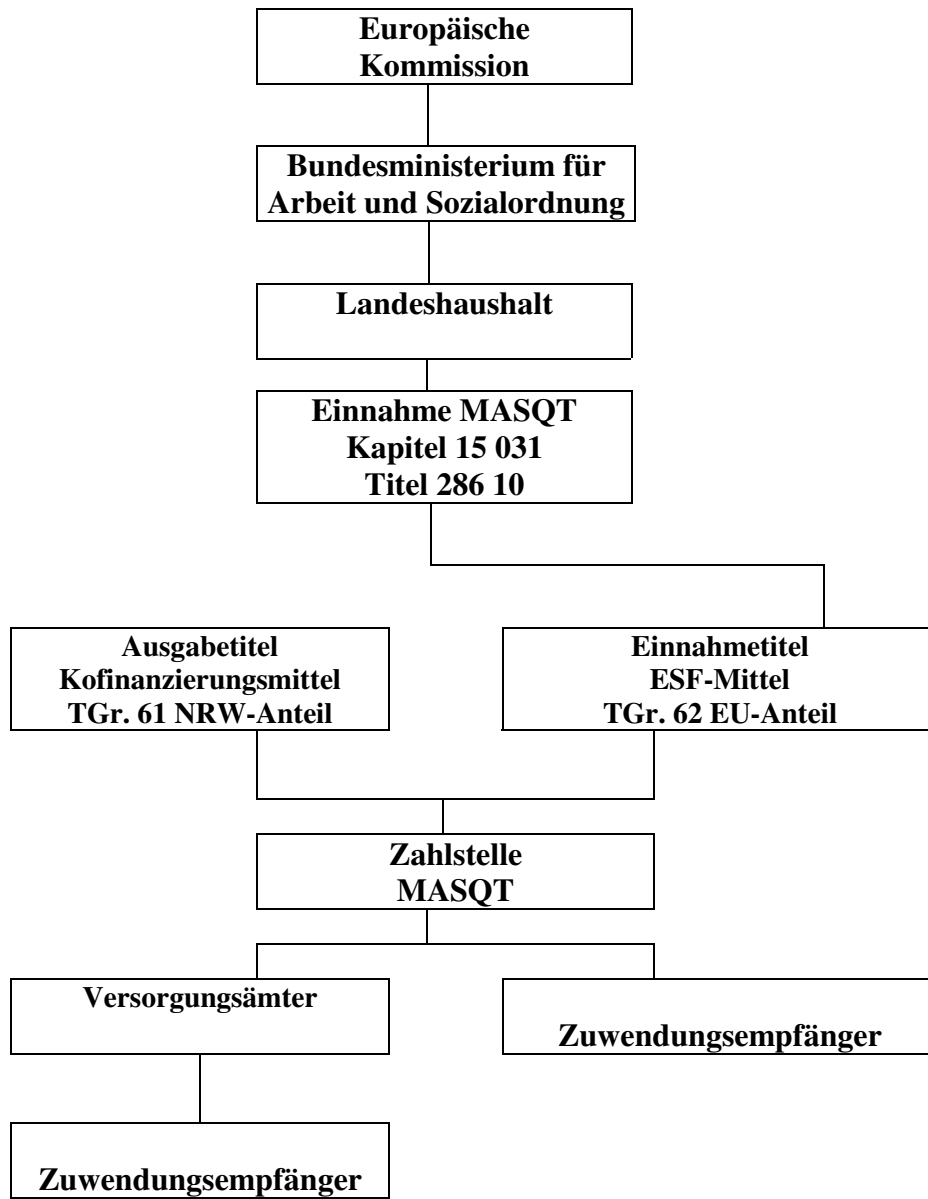
Abbildung: Darstellung der Finanzströme (EFRE)



<sup>(1)</sup> Kofinanzierungsmittel werden auch aus Landesprogrammen bereitgestellt

<sup>(2)</sup> ggfs. unter Hinzuziehung von Bezirksregierung/Investitions-Bank

Abbildung: Darstellung der Finanzströme (ESF)



Bei dem Verfahren zur Finanzabwicklung ist berücksichtigt worden, dass einerseits der Sachverstand der für die jeweiligen Maßnahmen fachlich zuständigen Ministerien, nachgeordneten Behörden und Förderinstitutionen genutzt und die Zielgruppe der jeweiligen Maßnahme optimal erreicht werden, andererseits ein vollständiger und aktueller Überblick über die getätigten Bewilligungen und Zahlungen bei der Verwaltungsbehörde und den Zahlstellen erforderlich ist, um deren Übereinstimmung mit den Programmzielen und –inhalten und mit allen Bestimmungen zur Förderfähigkeit und zur Finanzkontrolle sicherzustellen.

Wie bei den bisherigen Programmen stützt sich auch das Ziel 2-Programm 2000-2006 bei den Bewilligungen und Prüfungen im wesentlichen auf die vorhandenen Verwaltungsstrukturen. Im Unterschied zu früher werden aber insbesondere beim EFRE die Zahlungen an die Zuwendungsempfänger – mit Ausnahme einer begrenzten Zahl von Maßnahmen mit überwiegend kleinen Zahlungen an eine große Zahl von Zuwendungsempfängern - nicht mehr von den bewilligenden oder prüfenden Behörden, sondern zentral durch die Zahlstelle, also die Investitions-Bank NRW ausgeführt. Die Zahlstelle verbucht die getätigten Zahlungen bankmäßig in einem bei ihr installierten gesonderten EDV-System (BASIS64). Durch täglichen Datentransfer aus BASIS64 werden die Auszahlungsdaten in die Fördersoftware DISCUR eingestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass Verwaltungsbehörde und Zahlstelle stets einen vollen und aktuellen Überblick über die geleisteten Auszahlungen besitzen. Für die Abrechnung der Fördermittel ist die Förderdatenbank DISCUR maßgeblich.

Eine zentrale Prüfstelle, die bei der Investitionsbank NRW eingerichtet wird, prüft regelmäßig die Verwaltungs- und Kontrollsysteme, führt stichprobenartige Kontrollen über mindestens 15 % der geförderten Projekte durch und geht allen Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten nach.

Bei der Verwaltungsabwicklung lassen sich vier Grundtypen unterscheiden:<sup>89</sup>

1. Ministerielles Verwaltungsverfahren
2. Dezentrales Verwaltungsverfahren
3. Bankenverfahren
4. Dezentrales nicht-staatliches Verfahren

---

<sup>89</sup> Aktuell wird in Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsstrukturreform beraten. Außerdem ist eine Neuorganisation der Westdeutschen Landesbank geplant, der die Investitions-Bank NRW als Zentralbereich angehört. Daraus können sich in Zukunft Veränderungen für die finanzielle Abwicklung des Programms ergeben.

Sie unterscheiden sich durch die Verantwortlichkeiten für die Förderentscheidungen, die Abläufe zur Entgegennahme und Prüfung von Zahlungsanträgen und die Auszahlungsverfahren. Die nachfolgende Übersicht klassifiziert die Grundtypen und ordnet ihnen die Maßnahmen zu, wobei aber bei mehreren Maßnahmen mehrere Verfahrenswege zum Einsatz kommen können. Eine detaillierte Beschreibung anhand von Prüfpfaden wird in der nach Art. 38 Abs. 1 b) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 geforderten Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme geliefert.

Beim **ministeriellen Verwaltungsverfahren** erfolgt die Antragstellung gegenüber einem Ministerium, entweder direkt oder indirekt über die Bezirksregierung. Die Landesregierung trifft die Förderentscheidung selbst, delegiert die Entgegennahme und Prüfung von Zahlungsanträgen und die Prüfung der Verwendungsnachweise aber häufig an nachgeordnete Behörden oder an Fördereinrichtungen wie die Investitions-Bank NRW. Im letzteren Falle wird diese Aufgabe von einer Förderabteilung wahrgenommen, die von der mit der Zahlstelle beauftragten Abteilung innerhalb der Investitions-Bank NRW unabhängig ist.

Verfahren	Maßnahmen	Förderentscheidungen	Entgegennahme und Prüfung von Zahlungsanträgen	Auszahlungen
Ministerielles Verwaltungsverfahren	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.11, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.4	Ministerium	Ministerium, nachgeordnete Behörde oder IB	Zahlstelle
Dezentrales Verwaltungsverfahren	1.5, 2.10, 3.2, 3.5, 4.2, 4.3	Nachgeordnete Behörde	Nachgeordnete Behörde	Zahlstelle
Bankenverfahren	1.1, 1.2, 2.1, 2.4, 2.5	Investitions-Bank NRW (Förderabteilung) nach Vorgabe des Entscheidungsträgers	Hausbanken, Investitions-Bank NRW (Förderabteilung)	Zahlstelle (EFRE); Landesversorgungsamt (ESF)
Dezentrales nicht-staatliches Verfahren	1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 4.3	Zwischengeschaltete Stelle	Zwischengeschaltete Stelle	Zwischengeschaltete Stelle oder Zahlstelle

Die Zuwendungsempfänger richten ihre Zahlungsanträge unmittelbar an das Ministerium, das die Bewilligung ausgestellt hat, oder an die mit der Abwicklung und Prüfung beauftragte nachgeordnete Behörde oder Fördereinrichtung. Diese prüfen die Zahlungsanträge und leiten sie an die Zahlstelle bei der Investitions-Bank NRW weiter, die die Auszahlung durchführt. Ist die Förderabteilung der Investitions-Bank NRW mit der Abwicklung der Projekte beauftragt, prüft diese die formalen und finanziellen Auszahlungsvoraussetzungen, insbesondere das Vorliegen der erforderlichen Bestätigungen der Rechnungsprüfungsämter bzw. der Wirtschaftsprüfer sowie der fachlichen und technischen Prüfungen der Bezirksregierungen.

Sind kommunale Verwaltungen Zuwendungsempfänger, prüft das zuständige kommunale Rechnungsprüfungsamt die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Zahlungen. Ergänzend wird die Prüfstelle der IB tätig, die notwendige zusätzliche Prüfungen zu Einhaltung der Vorschriften der EU-Strukturfonds und der Durchführungsbestimmungen übernimmt. Die Förderabteilung leitet den so geprüften Zahlungsantrag anschließend an die Zahlstelle innerhalb der Investitions-Bank NRW weiter. Außerdem wird das zu erstellende Förderhandbuch diesen Prüfinstitutionen zur Verfügung gestellt.

Dieses Verfahren wird überwiegend bei den oft komplizierten und schwer standardisierbaren Maßnahmen in Schwerpunkt 2 (Innovation und Kompetenzentwicklung) und Schwerpunkt 3 (Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung), teilweise aber auch bei der zielgruppenspezifischen Förderung in Schwerpunkt 4 angewandt. Zu diesem Verfahren gehört auch die Infrastrukturförderung nach dem „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm“ (RWP), bei der die Förderabteilung der Investitions-Bank NRW nach erfolgter Grundsatzentscheidung durch die Ministerien bzw. den Arbeitskreis Infrastruktur eine privatrechtliche Mittelzusage gegenüber dem Zuwendungsempfänger ausspricht.

Beim **dezentralen Verwaltungsverfahren** erfolgt die Antragstellung nicht beim zuständigen Landesministerium bzw. der im Verfahren einbezogenen Bezirksregierung, sondern gegenüber einer von der Landesregierung beauftragten Behörde. Vorteil dieses Verfahrens ist es, dass die Landesregierung sich stärker auf Lenkungs Kompetenzen konzentrieren kann, während mit der Abwicklung solche Einrichtungen beauftragt werden, die besondere fachliche Kompetenzen für die jeweilige Problemstellung und/oder einen besonderen Zugang zur jeweiligen Zielgruppe aufweisen. Diese beauftragte Einrichtung ist befugt, im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenzen den Antrag anzunehmen, zu prüfen und ggf. die Mit-

tel entsprechend dem in Kapitel E.2.5 dargestellten Verfahren zuzusagen. Die nachgeordneten Behörden nehmen die Zahlungsanträge von den Zuwendungsempfängern entgegen, prüfen sie und leiten sie im Falle des EFRE zur Auszahlung an die Investitions-Bank NRW weiter. Im Falle des ESF zahlt das Landesversorgungsamt aus einem von der Zahlstelle des ESF bereitgestellten Mittelfonds aus.

Dieses Verfahren kommt insbesondere bei ESF-Maßnahmen und bei einem Teil der Infrastrukturmaßnahmen zur Anwendung.

Kennzeichen des **Bankenverfahrens** ist, dass die Antragstellung auf Förderung bei einer von dem Antragsteller ausgewählten Bank (Hausbank) erfolgt. Maßnahme 1.1 („Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben“) ist typisch für das Bankenverfahren. Die Hausbank überprüft den Antrag und leitet ihn an die Förderabteilung der Investitions-Bank NRW. Nach Beteiligung der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer, des Landesarbeitsamts sowie der Gewerkschaften wird je nach Höhe der Investitionssumme der Landeskreditausschuss, in dem das Wirtschaftsministerium vertreten ist, oder die Bezirksregierung eingeschaltet. Nach deren Zustimmung trifft die Investitions-Bank NRW eine Mittelzusage auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags und im Rahmen des zwischen ihr und dem Wirtschaftsministerium abgeschlossenen Rahmenvertrags.

Zwischen der Investitions-Bank NRW und der Hausbank wird ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Hausbank u.a. verpflichtet wird, die Einhaltung der Bestimmungen zur Förderfähigkeit sicherzustellen und zu prüfen. Von der Hausbank geprüfte Zahlungsanträge werden von den geförderten Unternehmen über diese an die Förderabteilung der Investitions-Bank NRW gestellt. Die bei der Investitions-Bank NRW neu eingerichtete Prüfstelle führt erforderlichenfalls weitere Prüfungen durch. Die Förderabteilung der Investitions-Bank NRW leitet den Zahlungsantrag an die Zahlstelle zur Auszahlung weiter.

Dieses Verfahren kommt neben Maßnahme 1.1 vor allem bei weiteren Maßnahmen zur Anwendung, die sich unmittelbar an gewerbliche Unternehmen richten, insbesondere in Schwerpunkt 1 (Unternehmens- und Gründungsfinanzierung) und Schwerpunkt 2 (Innovation und Kompetenzentwicklung), wobei die beteiligten Stellen variieren. Hierdurch werden die administrativen Belastungen für das antragstellenden Unternehmen minimiert und die Aufstellung von Gesamtfinanzie-

rungsplänen für die geförderten Investitionsvorhaben, die alle Finanzierungsträger einschließen, wird erleichtert.

Beim **dezentralen nichtstaatlichen Verfahren** werden nichtstaatliche Einrichtungen von der Landesregierung – häufig in Form eines Beleihungsvertrags – mit der Abwicklung beauftragt.<sup>90</sup> Auch hierbei handelt es sich um Maßnahmen mit einer Vielzahl kleiner Projekte, die überwiegend standardisierbar sind und somit keiner grundsätzlichen Entscheidung seitens der Landesregierung bedürfen. Mit der Umsetzung werden solche Einrichtungen beauftragt, die für die betreffende Fördermaßnahme eine besondere fachliche Kompetenz und einen besonderen Zugang zur relevanten Zielgruppe aufweisen.

Im Unterschied zu den übrigen Verfahren werden die Auszahlungen an die Verwendungsempfänger hierbei nicht zentral durch die Investitions-Bank NRW als Zahlstelle durchgeführt, sondern durch die beauftragte Förderorganisation. Diese erhält nach einer Grundsatzentscheidung durch das zuständige Ministerium einen Mittelplafonds von der Investitions-Bank NRW, den sie mit dieser unter Berücksichtigung der Zahlungsverfahren für die Strukturfonds abrechnet. Das heißt unter anderem, dass auch bei diesem Verfahren nur für förderfähige Zwecke getätigte Zahlungen der Endbegünstigten in den Zahlungsanträgen des Landes bei der EU berücksichtigt werden. Die Förderorganisation ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Strukturfondsverordnung und der Durchführungsverordnungen gegenüber der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle verantwortlich. Die Prüfstelle in der Investitions-Bank prüft die Abwicklung im Wege einer Systemkontrolle, die auch eine Stichprobenkontrolle vor Ort einschließen kann.

Typische Anwendungsbeispiele sind die Meistergründungsprämie (Maßnahme 1.3), die von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) abgewickelt wird, das Beratungsprogramm Wirtschaft, das Fördergrundlage für einen großen Teil der Maßnahmen 2.2 und 2.3 („Gründungs-offensive“ und „Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen“) ist und über Beleihungs- und Geschäftsbesorgungsverträge von drei Trägereinrichtungen (Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH), Rationalisierungs- und Innovationszentrum NRW (RKW), IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft - IBP -) durchgeführt wird, und ein Teil der Förderung von Technologie und Innovation (Maßnahme 2.1), hier insbesondere

---

<sup>90</sup> In einzelnen Fällen können auch staatliche Einrichtungen Abwicklungsaufgaben in Analogie hierzu übernehmen. Die Beschreibung des nachfolgenden Verfahrens gilt auch in diesen Fällen.



der Zukunftswettbewerb, der vom Forschungszentrum Jülich abgewickelt wird. Eine Abwicklung über staatliche Stellen in Analogie zu diesem Verfahren ist bei Maßnahme 4.3 vorgesehen.

Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger erfolgen bei allen vier Abwicklungsverfahren grundsätzlich gegen Nachweis getätigter Zahlungen für förderfähige Zwecke. Von den bei früheren Programmen üblichen und nach dem Landeshaushaltsrecht möglichen Vorschusszahlungen für voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Monate zu leistende Zahlungen wird beim EFRE künftig kein Gebrauch mehr gemacht, da sich der Nachweis getätigter Zahlungen für förderfähige Zwecke durch die Zuwendungsempfänger als Voraussetzung für Zwischenzahlungsanträge bei der Europäischen Kommission hierbei als nur schwer realisierbar erwiesen hat. Allerdings können Zuwendungsempfänger, die die Vorfinanzierungskosten nicht aufbringen können, die anteiligen Vorschusszahlungen erhalten, die die Europäische Kommission nach Art. 32 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 geleistet hat. Sie werden mit späteren Zahlungen verrechnet.

Beim ESF sind auch weiterhin Vorschusszahlungen auf zu erwartende Zahlungsverpflichtungen für maximal zwei Monate möglich. Auch in diesen Fällen wird durch Nachweis und Prüfungen sichergestellt, dass nur tatsächlich für förderfähige Zwecke getätigte Zahlungen in die Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission eingehen.

Die Zahlstelle ist gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Zwischen- und Schlusszahlungsanträge des Landes bei der Europäischen Kommission den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 entsprechen. Die Umstellung des Auszahlungsverfahrens trägt maßgeblich hierzu bei. Die Zahlungsanträge stützen sich auf die Berichte der Prüfstelle.

Die Investitions-Bank NRW ist als Zahlstelle auch verantwortlich für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge. Hierbei wird sie durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr als Verwaltungsbehörde unterstützt. Durch die Verbuchung aller Zahlungen in der Fördersoftware DISCUR entsteht ein besserer und vollständiger Überblick über die Bewilligungen und die Zahlungen an die Zuwendungsempfänger. Hierdurch lassen sich die voraussichtlichen Zahlungen in der Zukunft systematischer und zuverlässiger prognostizieren.

## 8. Finanzkontrollverfahren

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen hat einerseits aufgrund der Etatisierung der EFRE- und der ESF-Mittel im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen die Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen des Landes NRW, darunter Haushaltsordnungen, Verwaltungsvorschriften und Landesorganisationsgesetze, andererseits die Bestimmungen zur Finanzkontrolle nach Art. 38 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und nach der dazu erlassenen Finanzkontrollverordnung zu berücksichtigen. Aufgrund festgestellter Systemschwächen bei den abgelaufenen Programmen ist das Prüfsystem für die neue Förderperiode 2000-2006 neu ausgerichtet worden. Es beruht künftig auf drei Säulen:

1. Standardmäßige Prüfung der Zahlungsanträge und Verwendungsnachweise. Die Prüfung der Zahlungsanträge und der Verwendungsnachweise obliegt den mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung beauftragten Behörden und Fördereinrichtungen, also den Bezirksregierungen, dem Landesoberbergamt, den Versorgungsämtern, dem Landesinstitut für Bauwesen, den Ämtern für Agrarordnung, der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, den Landwirtschaftskammern, der Förderabteilung der Investitions-Bank NRW, gestützt auf die Prüfungen der Hausbanken. Diese prüfen flächendeckend die Auszahlungsvoraussetzungen bei Zahlungsanträgen und die Schlussverwendungsnachweise unter Beachtung der Rechtsvorschriften der EU, des Bundes und des Landes. Bei Projekten in der Trägerschaft einer Kommune prüfen die von der jeweiligen kommunalen Verwaltungsspitze unabhängigen kommunalen Rechnungsprüfungsämter. In diesen Fällen kann sich die Prüfung des Verwendungsnachweises durch eine der vorgenannten Einrichtungen und Behörden der Landesverwaltung auf ein vereinfachtes Verfahren beschränken, wobei aber eine volle Verwendungsnachweisprüfung durch diese stichprobenartig vorgenommen wird und somit ein vollständiger Prüfpfad im Sinne der Finanzkontrollverordnung gewährleistet ist.

Um einen hohen Prüfstandard sicherzustellen und insbesondere für eine Einhaltung der besonderen Bestimmungen der Strukturverordnung und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen (z.B. Regeln zur Förderfähigkeit) sicherzustellen, wird die Prüfstelle in der Investitions-Bank NRW das Ziel 2-Sekretariat bei der Erstellung eines Förderhandbuchs für den EFRE mit Hinweisen zu allen Fragen der Programmdurchführung und -abwicklung unterstützen. Dieses wird allen hiermit befassten Behörden und Organisationen zur

Verfügung gestellt. Außerdem führen diese Qualifizierungsmaßnahmen durch, die sich an alle mit der Programmdurchführung befassten Stellen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

2. Innerhalb der Investitions-Bank NRW wird für den EFRE in einer von der Zahlstelle und den Förderabteilungen getrennten Organisationseinheit eine Prüfstelle eingerichtet, die auf eigene Initiative insgesamt 15 % der Förderfälle nach einem vorher mit der Verwaltungsbehörde zu vereinbarenden Schlüssel prüft. Ziel dieser Prüfungen ist die Kontrolle der bewilligenden Stellen auf Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und der auf sie gestützten Durchführungsverordnungen im Abwicklungsprozess. Hierdurch sollen etwaige Mängel im Prüfpfad aufgedeckt werden. Auf Anforderung von Zahlstelle und Verwaltungsstelle werden zusätzliche Prüfungen durchgeführt, um Verdachtsmomente auf Mängel im Prüfpfad zu bestätigen oder zu widerlegen. Diese Kontrollen stellen keinen Ersatz für die regelmäßig von den bewilligenden bzw. sonstigen Stellen durchzuführenden Prüfungen dar. In Fällen, in denen die Investitions-Bank NRW auch den Bewilligungs- und Abwicklungsprozess vornimmt, prüft die Prüfstelle bei Auszahlungen und Verwendungsnachweisen die Einhaltung der gegenüber dem Landeshaushaltsrecht zusätzlichen Bestimmungen der Strukturfondsverordnung auf Projektebene. Bei der Infrastrukturförderung über die Investitions-Bank NRW greift die Prüfstelle hierbei auf die fachlichen und technischen Prüfungen der Bezirksregierungen zurück.

Die Prüfstelle berät die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle bei der Aufdeckung und Beseitigung von Schwächen im Prüfsystem und bei der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen zur Finanzkontrolle nach Art. 38 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und wirkt bei der Information und Qualifizierung der an der Programmdurchführung beteiligten Personen mit. Sie wird an der Erarbeitung von Prüfpfaden beteiligt und macht Vorschläge zu deren Verbesserung. Die Prüfstelle erhält Zugang zur Fördersoftware DISCUR und damit zu den Standarddaten über die geförderten Projekte.

Für den ESF wird eine entsprechende Prüfstelle im Landesversorgungsamt eingerichtet, die Systemkontrollen und Konformitätsprüfungen (insbesondere stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen) durchführt. Die Prüfstelle erhält Zugang zu der ESF-Förderdatenbank BISAM und zur Fördersoftware DISCUR und damit zu allen Standarddaten über die geförderten Projekte. Sie wird an der Erarbeitung von Prüfungen beteiligt, macht Vorschläge zu deren Verbes-

serung und berät die Zahlstelle bei der Aufdeckung und Beseitigung von Schwächen im Prüfsystem.

3. Der nach Art. 38 Abs. 1 f) geforderte Vermerk einer von der Verwaltungsbehörde unabhängigen Stelle vor Abschluss des Programms wird für den EFRE von dem Referat „Zuwendungsrecht; Landesrechnungshof; Unternehmensbeteiligungen; Finanzdienstleistungen“ im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Dieses ist unmittelbar dem Leiter der Abteilung „Aufgabenplanung und Ressortkoordination; Interne Steuerung und Serviceleistungen; Wirtschaftsordnung“ unterstellt und damit unabhängig von der Verwaltungsbehörde, die der Abteilung „Wirtschafts- und Strukturentwicklung, Mittelstand“ im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr angehört. Mit der für diesen Vermerk und der nach Verordnung Nr. 2064/1997 bzw. der Nachfolgeregeltung geforderten Durchführung einer Ex-post-Stichprobenkontrolle von mindestens 5 % der Auszahlungen wird ein privates Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt. Da hierfür eine Ausschreibung nach dem Vergaberecht erfolgt, ist dieses Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Schon bei den abgelaufenen Strukturfondsprogrammen, die sich aktuell in der Ausfinanzierung befinden, sind Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Durchführung der Ex-post-Kontrollen beauftragt worden (Ziel 2: Arthur Andersen, Gemeinschaftsinitiativen: IABG). Da sich dieses Vorgehen bewährt hat, soll es beibehalten werden.

Für den ESF wird der nach Art. 38 Abs. 1f) geforderte Vermerk einer von der Verwaltungsbehörde unabhängigen Stelle vor Abschluss des Programms von einer von der Förderabteilung unabhängigen Stelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie erstellt. Mit der Durchführung einer ex-post-Stichprobenkontrolle von mindestens 5 % der Auszahlungen soll ein privates Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt werden.

Die Auszahlungen unterliegen ferner landesseitig der Kontrolle durch den Landesrechnungshof. Die Zahlstelle und die Prüfstelle bei der Investitions-Bank NRW werden zusätzlich durch die Interne Revision der Westdeutschen Landesbank geprüft und unterliegen der Staatsaufsicht der Westdeutschen Landesbank durch das Innenministerium Nordrhein-Westfalens.

Die am Bewilligungs- und Prüfungsverfahren beteiligten Organisationen stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen sicher, dass Unrechtmäßigkeiten bei

der Verwendung der Mittel verhindert, aufgedeckt, gemeldet und geahndet werden und die auf solche Unregelmäßigkeiten zurückzuführenden Verluste wieder eingebracht werden, die Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit von Zahlungen gewährleistet und Vorkehrungen für eine unabhängige Revision getroffen werden.

Die Prüfaktivitäten der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, der Prüfstelle, der unabhängigen Stelle und der beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen werden durch die folgenden Veränderungen in der Programmdurchführung und Finanzabwicklung gegenüber der Vorperiode unterstützt und erleichtert:

- Zahlungen für den EFRE werden künftig nicht mehr als Vorschuss auf zu erwartende Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Monate, sondern grundsätzlich nur noch gegen Nachweis getätigter förderfähiger Ausgaben geleistet. Nur in Ausnahmefällen (insbesondere bei Projekten, die nicht die nötige Liquidität zur Vorfinanzierung besitzen) wird die Vorschusszahlung der EU anteilig an die Zuwendungsempfänger weitergegeben und mit späteren Zahlungen verrechnet. Die Vorschusszahlungen werden erst dann bei Zahlungsanträgen berücksichtigt, wenn sie von den Zuwendungsempfängern für förderfähige Zwecke eingesetzt worden sind.
- Die Zahlungen werden künftig bei der in der Investitions-Bank NRW eingerichteten Zahlstelle zentralisiert. Von hier aus werden alle Zahlungen – mit Ausnahme des dezentralen nicht-staatlichen Verfahrens – unmittelbar an die Zuwendungsempfänger geleistet und in dem EDV-System BASIS64 der Investitions-Bank NRW bankmäßig verbucht. Die Auszahlungsdaten werden mittels täglichem Datentransfer in die neue Fördersoftware DISCUR eingestellt. Für die Abrechnung der Fördermittel ist die Förderdatenbank DISCUR maßgeblich. Dies ermöglicht einen einheitlichen hohen Standard bei der Förderung und gewährleistet einen aktuellen und vollständigen Überblick über die getätigten Zahlungen und den Fortschritt der Projekte für die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle, die Prüfstelle und die unabhängigen Stelle. Die Zahlungen im ESF werden durch die Versorgungsämter durchgeführt.
- Durch die Erarbeitung eines Ziel 2-Förderhandbuchs und die vorgesehenen Schulungsmaßnahmen wird sich der Informationsstand bei allen an der Programmdurchführung beteiligten Stellen erheblich verbessern.

- Die neu eingerichtete Prüfstelle deckt Schwächen im Prüfsystem auf und berät Zahlstelle und Verwaltungsstelle bei der Verbesserung des Prüfpfades.

Die Vorkehrungen zur finanziellen Abwicklung und Kontrolle des Programms werden veränderten Vorgaben, die sich aus einer neuen Finanzkontrollverordnung nach Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ergeben, angepasst und weiterentwickelt.